Lotto24 AG

Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2017

Lotto24 AG, Hamburg Bilanz zum 31. Dezember 2017

AK	TIVA	Tsd. EUR	31.12.2016 Tsd. EUR	P	ASSIVA	Tsd. EUR	31.12.2016 Tsd. EUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN			A	. EIGENKAPITAL		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			I.	Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
1. 2.	Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software	- 554	0 406	II.	. Kapitalrücklage	2.415	42.405
3.	Geschäfts- oder Firmenwert	0	1.885	III	I. Bilanzverlust	-14.693	-55.961
4.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		39			11.877	10.598
		554	2.330				
II.	Sachanlagen			В	. RÜCKSTELLUNGEN		
1. 2. 3.	Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.000 200 403	1.303 101 		Sonstige Rückstellungen	4.633	4.301
		1.602	1.404				
		2.157	3.735	C	. VERBINDLICHKEITEN		
B. I.	UMLAUFVERMÖGEN Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. 2. 3.	. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	673 2.000 10.736	990 2.023 18.846
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175	269		,	13.409	21.858
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4	5	_	D. CON/E : ATENTE OTTUEDA	10.100	
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.466	11.132	D	. PASSIVE LATENTE STEUERN	-	0
II.	Sonstige Wertpapiere	5.645	11.406				
	Sonstige Wertpapiere	-	697				
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.271	9.481				
		13.917	21.584				
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	531	537				
D.	AKTIVE LATENTE STEUERN	13.315	10.901				
		29.920	36.758			29.920	36.758

Lotto24 AG, Hamburg Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

				2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Umsatzerlöse		25.216	22.759
2.	Sonstige betriebliche Erträge		455	418
3.	Personalaufwand			
	a) Gehälter	-7.967		-7.307
	b) Soziale Abgaben	-962		-966
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.920		-5.017
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.920 -14.672		-5.017 -17.577
٥.	Constige bethebliche Aufwertaungen	14.072		17.577
		-	-26.521	-30.867
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19		146
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-303		-359
	davon an verbundene Unternehmen Tsd. EUR -90 (Vj. Tsd. EUR -28)			
		-	-284	-214
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.414	3.107
0.	davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern		2.717	0.107
	Tsd. Euro 2.414 (Vj. Tsd. Euro 3.107)			
	,	-		
9.	Jahresüberschuß/-fehlbetrag		1.279	-4.797
•				
10.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-55.961	-51.164
11.	Umgliederung aus der Kapitalrücklage		39.989	_
	ornighodorang ado dor napitali donago		33.303	_
12.	Bilanzverlust	_	-14.693	-55.961
		=		

Lotto24 AG; Hamburg Kapitalflussrechnung für 2017

	2017 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.125	-319
Ergebnis vor Steuern	-1.135	-7.905
(+) Abschreibungen/(-) Zuschreibungen auf Gegenstände des	0.000	5.047
Anlagevermögens	2.920	5.017
Veränderung der Rückstellungen	332	1.158
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5	-68
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	2
(+) Zinsaufwendungen/(-) Zinserträge	293	292
(-) Abnahme/(+) Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und		=
Leistungen sowie andere Aktiva	5.767	-7.329
(+) Zunahme/ (-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen sowie anderer Passiva	-5.657	8.789
Erhaltene Zinsen	10	68
Gezahlte Zinsen	-403	-344
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.339	4.014
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	2
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-854	-90
(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-490	-549
(-) Aus-/(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der		
kurzfristigen Finanzdisposition	5	4.650
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.692	1.410
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	610	2.039
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-3.302	-629
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.907	5.105
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.178	5.073
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.271	10.178
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	8.271	10.178
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.271	9.481
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	5.2.	3.101
(verfügbar < 3 Monate)	-	697

Lotto24 AG, Hamburg Eigenkapitalspiegel für 2017

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	davon	davon		Angesammelte	Eigenkapital gesamt
			Gebundene/ Gesetzliche Rücklage	Freie Rücklage		Ergebnisse	
in Tsd. Euro							
Stand 1. Januar 2016	24.155	42.405	30.427	11.978		-51.164	15.395
Ergebnis						-4.797	-4.797
Stand 31. Dezember 2016	24.155	42.405	30.427	11.978		-55.961	10.598
Stand 1. Januar 2017	24.155	42.405	30.427	11.978		-55.961	10.598
Umgliederung		-39.989	-28.011	-11.978		39.989	0
Ergebnis						1.279	1.279
Stand 31. Dezember 2017	24.155	2.416	2.416	0		-14.693	11.877

LOTTO24 AG, HAMBURG

ANHANG FÜR 2017

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Lotto24 AG ist gem. §267 Abs. 3 Satz 2 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Lotto24 AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Berücksichtigung der Neuregelungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Die Vorschriften des BilRUG wurden erstmals auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Lotto24 AG mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 123037 eingetragen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Soweit unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht auf Änderungen eingegangen wird, sind sie in den entsprechenden Positionen erläutert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 248 Abs. 2 HGB) sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten in Höhe der angefallenen Entwicklungsaufwendungen bilanziert und werden, sofern diese der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2016 haben wir das Vorgehen für die Abschreibungen für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 Euro umgestellt, indem diese Anlagegüter einzeln über die individuelle voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise nach erfolglosem Mahn-/Inkasso-/Beitreibungsprozess ausgebucht.

Die sonstigen **Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unterneh-

mensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die sich ergebene Steuerbe- und -entlastung wird gemäß dem Wahlrecht § 274 Abs. 1 S. 3 HGB unverrechnet ausgewiesen. Aktive latente Steuern werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass hierfür in den nächsten fünf Jahren zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde, der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Lotto24 AG zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Unsere Umsatzerlöse generieren wir im Wesentlichen durch die Provisionen, die wir von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhalten, sowie durch Zusatzgebühren, die unsere Kunden entrichten. Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelprovisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelprovisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert.

Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen. Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze weisen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung nachrichtlich als Transaktionsvolumen aus. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen, unsere eigenen Umsatzerlöse. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterieprodukten ziehen wir die Gelder unserer Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein.

Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VER-LUSTRECHNUNG

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten umfasste unsere selbst geschaffene Website der Gesellschaft aus dem Jahre 2012, die gemäß der abgeschätzten Nutzungsdauer von drei Jahren und den darauf erfolgten planmäßigen Abschreibungen bis zum 31.12.2016 nur noch mit einem verbleibenden Erinnerungswert geführt wurde. Dieser Vermögensgegenstand ist zum 31.12.2017 aus dem Anlagevermögen abgegangen. Die ursprüngliche Website ist durch eine neugestaltete Website nicht mehr vorhanden.

3.1.2 Entgeltlich erworbene Software

Dieser Posten beinhaltet die erworbenen Software-Programme, die im Rahmen unserer IT-Arbeitsplatzausstattung genutzt werden. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von überwiegend drei Jahren.

3.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen der Deregulierung des Glückspielmarkts wurde das deutsche Lotterie-Geschäft der ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich, (vormals Tipp24 SE, Hamburg, Deutschland) bestehend aus der Lotto24 AG gesellschaftsrechtlich abgetrennt. Zu diesem Zweck wurde in der Gesellschafterversammlung der Lotto24 AG am 27. April 2012 eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beschlossen. Als Sacheinlage wurde der Geschäftsbetrieb Online-Lotterievermittlung eingebracht. Am 30. April 2012 schloss die ZEAL Network SE deshalb mit der Lotto24 AG einen Einbringungsvertrag. Ziel der Einbringung war es, der Gesellschaft dauerhaft und von der ZEAL Network SE gesellschaftsrechtlich getrennt die online-basierte Vermittlung von Lotterien des Deutschen Lotto und Totoblocks zu ermöglichen. Der aus der Einbringung (derivativ) entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wurde auf Basis der HGB-Regelungen vor BilRUG unverändert über einen Zeitraum von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben. Zum 31.12.2017 ist der Geschäfts- und Firmenwert vollständig abgeschrieben.

3.1.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Server- und IT-Hardware der Rechenzentren und Arbeitsplatzausstattungen sowie die Telefonanlage, die im Rahmen der Büroausstattung genutzt werden. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im Anlagespiegel dargestellt.

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017	31.12.2016
in Tsd. Euro		
Forderung gegen Kunden	167	246
Forderung aus Weiterbelastungen	8	24
Gesamt	175	269

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegen Kunden. Bestehende Werthaltigkeitsrisiken im Forderungsbestand werden durch Wertberichtigungen auf den beizulegenden Wert erfolgswirksam erfasst. Soweit eine Mahn- und Inkassonachverfolgung nicht beziehungsweise abschließend ergebnislos betrieben wurde, werden die Sachverhalte aufwandswirksam erfasst und erforderlichenfalls ausgebucht. Alle Forderungssachverhalte weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Gesamt	4	5
Forderungen gegen Lotterieeinnehmer GKL	4	5
in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten die Provisionsansprüche aus der über unsere Online-Plattform erfolgten Kundenvermittlung an die Kooperationspartner "Gemeinsame Klassenlotterie der Länder" (GKL).

3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017	31.12.2016
in Tsd. Euro		
Forderung Spielbetrieb	4.450	10.149
Kaution/Sicherheitsleistungen	1.011	976
Übrige	5	
Steuerforderungen	-	7
Gesamt	5.466	11.132

Die Forderungen aus Spielbetrieb sind neben jackpotbedingt niedrigerem Transaktionsvolumen am Jahresende auch abrechnungsstichtagsbedingt gesunken und umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne, Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen. Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.5 Wertpapiere sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gesellschaft hat alle zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere veräußert und hält am 31. Dezember 2017 keine Wertpapiere (Vorjahr: 6.855 Tsd. Euro). Diese Wertpapiere wurden zur kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberhängen eingesetzt und gliedern sich wie folgt:

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
III 150. Edio		
Überleitung zu Sonstige Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere		
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-	697
Gesamt	-	697
	31.12.2017	31.12.2016
in Tsd. Euro		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar < 3 Monate)	-	697
Gesamt	-	697

Der zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen die bei mehreren Kreditinstituten geführten Guthaben in Höhe von 8.271 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.481 Tsd. Euro).

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung setzt sich wie folgt aus vorgenannten Teilgrößen zusammen:

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Überleitung zum Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	8.271	9.481
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar < 3 Monate)	-	697
Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung	8.271	10.178

Der wirtschaftliche Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
in Tsd. Euro		
Überleitung zum Wirtschaftlichen Finanzmittelbestand		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.271	9.481
Sonstige Wertpapiere	-	697
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	8.271	10.178
3.6 Rechnungsabgrenzungsposten		
in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Aktive Rechnungsabgrenzung	531	537
Gesamt	531	537

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen auf Marketingdienstleitungen und IT-Service-/Wartungsverträge.

3.7 Aktive Latente Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt im Geschäftsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr 15,0 %; der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung

von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuergesetz. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg beträgt für 2016 unverändert gegenüber dem Vorjahr 16,45 %.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die gleichen Prozentsätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergibt sich wie im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32,275 %.

Die von der Gesellschaft ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Vermögensunterschieden im HGB-Abschluss gegenüber den steuerlichen Ansatzvorschriften beim Geschäfts- oder Firmenwert und aus den ermittelten steuerlichen Verlustvorträgen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus Vermögensunterschieden im HGB-Abschluss gegenüber den steuerlichen Ansatzvorschriften bei der Website (immaterielle Vermögensgegenstände).

Die vorhandenen Verlustvorträge, die Bemessungsgrundlage für die gebildeten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die Verlustvorträge für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, da diese voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre genutzt werden können, bestanden zum Stichtag wie folgt:

	31.12.20	31.12.2017		31.12.2016	
	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	Gewerbe- steuer	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	Gewerbe- steuer	
Steuersatz	15,83%	16,45%	15,83%	16,45%	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	

	IVIIO. EUTO	IVIIO. EUro	iviio. Euro	IVIIO. EUI'O
Verlustvorträge	54,8	54,5	54,4	54,2
angesetzte DTA auf Ver- luste	4,6	4,8	3,5	3,7
Bemessungsgrundlage Nicht genutzter Ver- lustvortrag	25,7	25,2	32,1	31,7
Bemessungsgrundlage auf angesetzte Verluste	29,1	29,3	22,3	22,5

3.8 Eigenkapital

3.8.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft. Es ist in voller Höhe eingezahlt und 24.154.890 (Vorjahr: 24.154.890) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

3.8.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält zum 31. Dezember 2017 die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs.2 AktG in Höhe von 2.415 Tsd. Euro. Die Kapitalrücklage enthielt bis zum 31. Dezember 2016 42.405 Tsd. Euro, die sich in eine gebundene gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB von 30.427 Tsd. Euro und eine freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs.2 Nr. 4 HGB von 11.978 Tsd. Euro aufteilte.

Die Gesellschaft hat die Umgliederung des den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigenden Betrags der freien Kapitalrücklage in Höhe von 9.563 Tsd. Euro (Vorjahr 11.978 Tsd. Euro) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und des vollen Betrages der gebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 30.427 Tsd. Euro (Vorjahr 30.427 Tsd. Euro) gemäß § 272 Abs. 2 Nr.1-3 HGB zum 31. Dezember 2017 in die angesammelten Ergebnisse beschlossen. Mit dieser Entscheidung sieht sich die Lotto24 AG auf einem guten Weg, die Erreichung einer Ausschüttungsfähigkeit zu erlangen.

3.8.3 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.195.899 (in Worten: zwei Millionen einhundertfünfundneunzigtausendachthundertneunundneunzig Euro) zu erhöhen (»Genehmigtes Kapital 2015«). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- für Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 2.195.899 bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

3.8.4 Bilanzergebnis

Der Bilanzverlust von 14.963 Tsd. Euro resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.279 Tsd. Euro (Vorjahr: -4.797 Tsd. Euro), dem Verlustvortrag 55.961 Tsd. Euro (Vorjahr: -51.164 Tsd. Euro) und der Umgliederung aus der Kapitalrücklage in Höhe von 39.989 Tsd. Euro.

Aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 13.315 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.901 Tsd. Euro) besteht eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von 13.315 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.901 Tsd. Euro).

3.9 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
in Tsd. Euro		
Anteilsbasierte Vergütung	2.789	1.960
Personalbezogene Rückstellungen	1.050	1.305
Ausstehende Rechnungen	669	876
Jahresabschlusskosten	74	91
Prozesskosten	30	50
Übrige	21	19
Gesamt	4.633	4.301

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm Phantom Shares mit Barausgleich gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig pro rata temporis erdient. Der nominelle Euro-Vergütungsanspruch erhöhte sich durch die Vergrößerung des Gremiums auf drei Vorstände in 2016 im Ausgangswert auf 410 Tsd. Euro. Bedingt durch die hälftige Umwandlung der langfristigen Vergütungskomponente (Phantom Shares mit Barausgleich) mit Wirkung vom 01. Januar 2017 reduzierte sich der Ausgangswert für das anteilsbasierte Vergütungsprogramm Phantom Shares mit Barausgleich von 410 Tsd. Euro auf 205 Tsd. Euro. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren. Die stückanzahl-basierten Vergütungsverpflichtungen der Gesellschaft werden unter Zugrundelegung des rollierenden 90-Handelstage-Durchschnittskurses der Lotto24-Aktie (Xetra) mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und sind in der Wertentwicklung auf das Dreifache des Ausgangswerts begrenzt.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2017 wurden 50% (im Umfang von 205 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) des langfristig anteilsbasierten Vergütungsprogramms (Phantom Shares mit Barausgleich) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt, wobei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt wurde. Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennziffern Umsatzerlöse und EBIT reflektieren langfristige Wachstums- und Profitabilitätsziele. In jährlichen Tranchen zum Jahresanfang wird durch das jeweilige Initial-Budget inklusive der Festlegung von KPI-Ziererreichungsschwellenwerten die Höhe festgelegt und zeitanteilig "pro-rata temporis" erdient. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von drei Jahren. Der Vergütungsanspruch wird mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und ist in der Wertentwicklung auf das Zweifache des Ausgangswerts begrenzt.

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten die Verpflichtungen für Bonusansprüche, für Ansprüche aus der Auslösungsvereinbarung mit dem Vorstand (mehr Details unter Anhang Nr. 4.1) und nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleitungen.

In den Prozesskostenrückstellungen sind die durch die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden Aufwendungen, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten enthalten.

Mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung werden alle Rückstellungen voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

3.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017	31.12.2016
in Tsd. Euro	_	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673	990
Gesamt	673	990

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und juristische Beratungsleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.11 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gesamt	2.000	2.023
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.000	2.023
in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen wir die Verpflichtungen gegenüber der Günther Services GmbH aus dem im September 2016 aufgenommenen Darlehen aus. Die Inanspruchnahme beträgt 2.000 Tsd. Euro. Die Darlehensrestlaufzeit ist bis Ende 2018 vorgesehen, kann jedoch von der Lotto24 AG jederzeit vorfälligkeitsentschädigungsfrei ganz oder teilweise getilgt werden. Das Darlehen eröffnet uns die Möglichkeit, von günstigen Marktsituationen bei der Neukundengewinnung zu profitieren und weiter zu wachsen.

Die Verzinsung beträgt 450 Basispunkte zuzüglich 3-Monats-Euribor p. a. bei einer Aufschlagsuntergrenze von 0 %. Die Sicherheitenstellung (Kundenstamm, IT-Infrastruktur und Marke) bei weiteren Darlehensgewährungen von Dritten unterliegen einem Einwilligungsvorbehalt der Darlehensgeberin. Die Lotto24 AG hat die Marktüblichkeit der Darlehenskonditionen anhand eines eingeholten Vergleichsangebots geprüft.

in Tsd. Euro Darlehen Zinson	2.000	< 1 Jahr	> 1 Jahr und < 5 Jahre	> 5 Jahre
Zinsen Gesamt	2.000	2.000	- 0	0

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2016

31. Dezember 2010		davon: Restlaufzeit < 1 Jahr	davon: Restlauf- zeit	davon: Restlauf- zeit
in Tsd. Euro	Gesamt		> 1 Jahr und < 5 Jahre	> 5 Jahre
Darlehen	2.000		2.000	
Zinsen	23	23		-
Gesamt	2.023	23	2.000	0

3.12 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
in Tsd. Euro		
	2.702	
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	9.532	14.950
Mietkauf (Darlehen)	773	468
Verbindlichkeiten aus Steuern / Gehalts-ab-	431	347
rechnung		
Übrige	0	6
Darlehen	-	3.075
Gesamt	10.736	18.846

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken auf 10.736 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.846 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 9.532 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.950 Tsd. Euro), die aufgrund der in der zweiten Jahreshälfte 2017 außergewöhnlich schwachen Jackpot-Situation bei den Lotterien 6aus49 als auch EuroJackpot stichtagsnah durch geringeres Transaktionsvolumen als auch durch vergleichsweise niedrigere Kundengewinne beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position inkludiert auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Zur Finanzierung der neuen IT-Rechenzentrenausstattung in Deutschland haben wir längerfristig zur Verfügung stehende Mietkaufdarlehen in Anspruch genommen.

Daneben bestanden Verbindlichkeiten aus Steuern (Umsatz- und Lohnsteuersteuer) in Höhe von 431 Tsd. Euro (Vorjahr: 347 Tsd. Euro) vorwiegend aufgrund der ausgeweiteten Geschäftstätigkeit und des gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Personalbestands zum Stichtag.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2017

in Tsd. Euro	Gesamt	davon: Restlaufzeit < 1 Jahr	davon: Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	davon: Rest- laufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten Spielbe- trieb	9.532	9.532		
Darlehen	-			
Mietkauf (Darlehen)	773	286	487	
Verbindlichkeiten aus Steu- ern / Gehaltsabrechnung	431	431	-	-
Übrige	0			-
Gesamt	10.736	10.249	487	-

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2016

in Tsd. Euro	Gesamt	davon: Restlaufzet < 1 Jahr	davon: Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	davon: Rest- laufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten Spielbe- trieb	14.950	14.950		
Darlehen	3.075	3.075		
Mietkauf (Darlehen)	468	210	257	
Verbindlichkeiten aus Steu- ern / Gehaltsabrechnung	347	347	-	-
Übrige	6	6	-	
Gesamt	18.846	18.588	257	0

3.13 Umsatzerlöse

Gesamt	25.216	22.758
Umsatzerlöse	25.216	22.759
in Tsd. Euro	2017	2016

Vor dem Hintergrund einer im zweiten Halbjahr 2017 außergewöhnlich schwachen Jackpot-Entwicklung – insbesondere im Vergleich zu den hohen Jackpots des Vorjahres – erreichten wir mit gesteigertem Transaktionsvolumen höhere Umsatzerlöse in Höhe von 25.216 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.759 Tsd. Euro). Die Umsatzsteigerung resultierte neben der Steigerung des Transaktionsvolumens auch aus vereinbarter Margen-/Mengenstaffeln mit einigen Landeslotteriegesellschaften, höherer Marge bei Spielgemeinschaften, die wir im Februar 2016 erfolgreich eingeführt haben, und der Einführung eines neuen Produktes (Deutsche Weihnachtslotterie) im IV. Quartal 2017. Die Bruttomarge verbesserte sich im Berichtszeitraum leicht auf 11,4 % (Vorjahr: 11,3 %).

Aufgrund unserer weiterhin erfolgreichen Marketingaktivitäten konnten wir auch in 2017 wieder viele Neukunden gewinnen, so dass die Anzahl der registrierten

Kunden zum 31. Dezember 2017 auf 1.573 Tsd. (Vorjahr: 1.282 Tsd.) zulegte – sie entwickelte sich im Jahresverlauf wie folgt:

	2017	2016
in Tsd.		
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	1.282	883
Erstes Quartal (Neukunden)	95	106
Zweites Quartal (Neukunden)	66	69
Drittes Quartal (Neukunden)	55	111
Viertes Quartal (Neukunden)	75	113
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	1.573	1.282

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen. Die Aktivitätsrate der Lotto24-Kunden belief sich im Jahr 2017 auf 23,3 % (Vorjahr: 27,0 %).

3.14 Sonstige betriebliche Erträge

	2017	2016
in Tsd. Euro		
Sonstige betriebliche Erträge	455	418
Gesamt	455	418

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen aus Sachverhalten zusammen, die Schadenersatzleistungen für verauslagte Kosten im Rahmen von Inkassoprozessen gegenüber Kunden betreffen (263 Tsd. Euro; Vorjahr: 203 Tsd. Euro). Daneben sind aus der Auflösung von Rückstellungen 128 Tsd. Euro (Vorjahr: 161 Tsd. Euro) enthalten.

3.15 Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2017 hatte die Lotto24 AG gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen erhöhten Personalaufwand.

	2017	2016
in Tsd. Euro		
Gehälter	7.967	7.307
Soziale Abgaben	962	966
Gesamt	8.929	8.273

Im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Vorjahr erhöhten Anzahl ganzjährig beschäftigter Mitarbeiter sowie der aktienkursbedingt höheren Bewertung der Phantom Shares unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Vorstands (1.350 Tsd. Euro; Vorjahr: 1.283 Tsd. Euro) und der neuen variablen Vergütungskomponente für die Vorstände (132 Tsd. Euro; Vorjahr: 0 Tsd. Euro) nahm der Personalaufwand 2017 zu. Detailerläuterungen erfolgen unter Anhang Nr. 3.9 und Nr. 4.1.

3.16 Abschreibungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf die Anhangdarstellung des Anlagenspiegels.

3.17 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2016
in Tsd. Euro		
Marketing	7.890	10.824
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	2.808	2.662
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	3.975	4.091
Gesamt	14.672	17.577

Zum 31. Dezember 2017 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vergleichszeitraum von 17.577 Tsd. Euro um 2.904 Tsd. Euro auf 14.672 Tsd. Euro gesunken.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Im Zuge der in der zweiten Jahreshälfte außergewöhnlich schwachen Jackpot-Situation insbesondere im Vergleich zu den hohen Jackpots des Vorjahres lagen die Marketingkosten 2017 mit 7.890 Tsd. Euro insgesamt unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 10.824 Tsd. Euro).
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie den B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, stiegen aufgrund des höheren Transaktionsvolumens sowie einer Veränderung im Zahlartenmix von 2.662 Tsd. Euro auf 2.808 Tsd. Euro. Wir gehen davon aus, dass die direkten Kosten auch weiterhin zunehmen werden, da sie sich in etwa proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken von 4.091 Tsd. Euro auf 3.975 Tsd. Euro. Insbesondere reduzierte sich der Umfang der in Anspruch genommenen externen Beratungsleistungen auf 1.712 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.996 Tsd. Euro). Gleichzeitig erhöhten sich die Instandhaltung-/Wartungskosten auf 820 Tsd. Euro (Vorjahr: 587 Tsd. Euro).

3.18 Finanzergebnis

	2017	2016
in Tsd. Euro		
Finanzierungserträge		
Zinserträge	19	146
	19	146
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen	303	359
	303	359
Gesamt	284	214

Die Finanzierungserträge resultierten im Wesentlichen aus Zinserträgen verzinslich angelegter Liquiditätsüberhänge. Die Finanzierungsaufwendungen stehen maßgeblich im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehen.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 Vorstand

Frau von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (»Business-to-Customer«) und B2B (»Business-to-Business«), Investor Relations, Human Resources und Organisation.

Herr von Zitzewitz ist für die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation zuständig.

Herr Hannemann verantwortete bis zum 31. Januar 2018 die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (»Business-to-Government«).

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

١	/^:	·~ii	4	na	20	17
١.	/ei	ωu	Tυ	mo	LZU	" "

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	2017
Petra von Strombeck	300	112	412
Magnus von Zitzewitz	200	126	326
Kai Hannemann	180	112	292
Gesamt	680	370	1.050

Vergütung 2016	Festgehalt	Variable	2016	
in Tsd. Euro		Vergütung		
Petra von Strombeck	300	243	543	
Magnus von Zitzewitz	200	165	365	
Kai Hannemann	90	44	134	
Gesamt	590	453	1.043	

Ergänzend zu dieser Tabelle verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangangabe 3.9 und auf nachfolgende Angaben zu der Vergütungsform mit langfristiger Anreizwirkung, deren Zuwendungshöhen von der Wertentwicklung der Lotto24-Aktie abhängen:

Phantom Shares 2017 in Tsd. Euro	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31. Dez. 2017
Petra von Strombeck	164	687	1.556
Magnus von Zitzewitz	106	447	1.011
Kai Hannemann			-
Gesamt	270	1.134	2.567

Phantom Shares 2016 in Tsd. Euro	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31. Dez. 2016
Petra von Strombeck	190	721	1.156
Magnus von Zitzewitz	124	469	752
Kai Hannemann	9	46	52
Gesamt	323	1.236	1.960

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats:

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf Grundlage der ihm mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft (also in dem Fall, in dem der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied eine Wiederbestellung angeboten hat, diese dann aber unterbleibt), eine Abfindung in Höhe eines halben Jahresbruttogehalts des Vorjahres. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge unter der Annahme einer 100 %igen Zielerreichung, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung erhält Herr Kai Hannemann, Vorstand bis zum 31. Januar 2018, eine mehrjährige variable Vergütung für das Jahr 2016 in Höhe von 90 Tsd. Euro. Darüber hinaus erfolgt keine Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung für die Jahre 2017 und 2018. Herr Kai Hannemann erhält für das Jahr 2018 eine Grundvergütung in Höhe von 180 Tsd. Euro.

4.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Lotto24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2017 an:

- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Schumann, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Beteiligungsmanager, Günther Holding SE, Hamburg (einfaches Mitglied)

Herr Prof. Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Actano AG, Zürich (Mitglied im Verwaltungsrat)

Herr Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Fyber N.V., Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Raad van Commissarissen)

Herr Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt Digital GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt Management GmbH, München (Mitglied des Beirats)

Die Festvergütung des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	2017	2016
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Gesamt	126	126

4.3 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es haben im Berichtszeitraum keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

Hinsichtlich der Angaben zu nahestehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) wird auf die Anhangangabe 4.1 und 4.2 verwiesen.

4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, unter anderem Beratungsverträgen, Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Wartungsverträgen bestehen in folgender Höhe:

	2018	2019	2020	2021	2022 und später	Summe
in Tsd. Euro	1.869	985	703	550	3.214	7.321

4.5 Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex«

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

4.6 Mitarbeiter

Die Lotto24 AG beschäftigte zum 31. Dezember 2017 insgesamt 89 Mitarbeiter (FTE-Vollzeitäquivalente, Stichtagsbestand ohne Vorstand; Vorjahr: 79) und im Geschäftsjahr 2017 im Durchschnitt der Quartalsstichtage 86 Mitarbeiter (Vorjahr: 76).

4.7 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG aufgrund von Kapitalerhöhungen von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 2. Juli 2012 bestehenden 13.973.904 Euro mit Wirkung vom 27. September 2013 auf 19.962.720 Euro, vom 22. Oktober 2014 auf 21.958.991 Euro und vom 16. Juli 2015 auf zuletzt 24.154.890 Euro erhöht hat. Es ist seitdem eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende Stückaktien.

»Herr **Jens Schumann**, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 2. Juli 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (ISIN: DE000LTT0243) zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 2. Juli 2012 5,07 % (708.750 Stimmrechte) beträgt. Die Stimmrechte werden direkt gehalten. «

»Von der **Günther Holding GmbH**, Hamburg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther Holding GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther Holding GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther Holding GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von der Günther GmbH, Bamberg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther GmbH an Hamburg, (WKN: Lotto24 AG. Deutschland. LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von Herrn **Oliver Jaster**, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung er-halten: Der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Jaster an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind Herrn Oliver Jaster 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunter-nehmen von Herrn Oliver Jaster, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg,

Deutschland (un-mittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther GmbH, Bamberg, Deutschland.«

»Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. «

»Die Günther Holding Immobilien Management GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland. «

»Die Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Günther Consulting GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland. «

»Die **FIL Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Holdings (UK) Limited 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete

Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

- »Die **FIL Investments International**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Investments International 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«
- »Die Fidelity Funds SICAV, Luxemburg, Luxemburg, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 14. Dezember 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 7. Dezember 2017 2,82 % (letzte Mitteilung: 4,75 %) betragen hat, wobei sämtliche 680.837 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 2,82 %, direkt gehalten werden. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«
- »Die **FIL Limited**, Pembroke, Bermuda, hat uns aufgrund Erhöhung der Zahl der erteilten Stimmrechtsvollmachten mitgeteilt (veröffentlicht am 19. Juli 2016), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 15. Juli 2016 5,20 % (letzte Mitteilung: 4,97 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 1.255.446 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 5,20 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: FIL Limited, FIL Holdings (UK) Limited, FIL Investments International (Stimmrechte: 5,20 %, Summe: 5,20 %).«
- »Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 13. Januar 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 11. Januar 2017 2,53 % (letzte Mitteilung: 4,67 %) betragen hat, wobei sämtliche 610.134 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 2,53 %, direkt gehalten werden. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«
- »Die Forager Funds Management Pty. Ltd., Newcastle, Australien, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 10. Februar 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 25. Januar 2017 2,99 % (letzte Mitteilung: 3,09 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 722.764 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 2,99 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«
- »Die **High Street Partners, Ltd.**, George Town, Kaimaninseln, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 18. August 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24

AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 16. August 2017 5,001 % (letzte Mitteilung: 3,88 %) betragen hat, wobei sämtliche 1.208.087 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 5,001 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Working Capital Management Pte. Ltd. der Investment Manager der High Street Partners, Ltd. ist. «

»Herr **Kenneth Chan** hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 1. November 2017), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 27. Oktober 2017 15,09 % (letzte Mitteilung: 10,02 %) betragen hat, wobei ihm sämtliche 3.644.897 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 15,09 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass die folgenden Tochterunternehmen des Mitteilungspflichtigen als Aktionäre 3 % oder mehr Stimmrechte halten: Working Capital Partners, Ltd.; High Street Partners, Ltd.. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Kenneth Chan, Working Capital Management Pte. Ltd. (Stimmrechte 15.09 %, Summe 15.09 %).«

»Die **UBS AG**, Zürich, Schweiz, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 6. Dezember 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 20 Oktober 2014 3,71 % betragen hat, wobei sämtliche 740.248 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 3,71 %, direkt gehalten werden. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht «

»Die **UBS Group AG**, Zürich, Schweiz, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 15. Dezember 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 11. Dezember 2017 15,06 % (letzte Mitteilung: 14,32 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 3.637.586 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 15,06 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass das folgende Tochterunternehmen des Mitteilungspflichtigen als Aktionär 3 % oder mehr Stimmrechte hält: UBS AG. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: UBS Group AG, UBS AG (Stimmrechte 15,06 %, Summe 15,06 %), UBS Switzerland AG.«

4.8 Honorar des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gesamthonorar der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

	2017	2016
in Tsd. Euro		
Abschlussprüfungsleistungen	80	88
Andere Bestätigungsleistungen	3	
Steuerberatungsleistungen	5	6
Sonstige Leistungen	3	14
Gesamt	91	108

4.9 Nachtragsbericht

Im Vorstand der Lotto24 AG gab es eine Veränderung: Kai Hannemann, verantwortlich für die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, das Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (Business-to-Government), hat sein Mandat zum 31. Januar 2018 aus persönlichen Gründen niedergelegt und den Aufsichtsrat um die vorzeitige Auflösung seines Dienstvertrags gebeten. Der Aufsichtsrat hat dieser Bitte mit Bedauern entsprochen.

Kai Hannemann hatte sein Amt als CIO (Chief Information Officer) bei der Lotto24 AG im Februar 2014 angetreten und war im Juli 2016 zum Mitglied des Vorstands berufen worden. Unter seiner Leitung haben wir das Insourcing der IT erfolgreich durchgeführt. Er gestaltete die gesamte IT-Organisation und Infrastruktur, deren hoch skalierbare Technologie unser weiteres Wachstum sowie die kontinuierliche Erweiterung unseres Produktangebots ermöglicht. Bis zur Berufung eines Nachfolgers führt Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende der Lotto24 AG, die IT-Bereiche kommissarisch.

4.10 Einzelabschluss und Offenlegung

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISINDE000LTTO243; WKN LTTO24). Nach § 325 Abs. 2a HGB stellt die Lotto24 AG einen IFRS-Einzelabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf, der befreiend im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft (www.lotto24-ag.de) veröffentlicht wird.

4.11 Konzernabschluss

Die Lotto24 AG wird in den Konzernabschluss der Günther SE mit Sitz in Bamberg, Deutschland einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Hamburg, den 22. März 2018

Der Vorstand

Petra von Strombeck

Magnus von Zitzewitz

Lotto24 AG, Hamburg Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017

HGB

		Anschaffu	ıngs- bzw. Herste	llungskosten			Absc	hreibungen			Restbuc	chwerte
	Wert zum 01.01.17 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Wert zum 31.12.17 EUR	Wert zum 01.01.17 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Wert zum 31.12.17 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
 Selbstgeschaffene Immaterielle Vermögens- Gegenstände 	63.750,00	-	-	-63.750,00	-	-63.749,00	-	-	63.749,00	-	-	01,00
2. Entgeltlich erworbene Software	1.569.499,46	489.607,80	39.320,00	-	2.098.427,26	-1.163.335,65	-380.841,98	-	-	-1.544.177,63	554.249,63	406.163,81
3. Geschäfts- oder Firmenwert	18.849.907,49	-	-	-	18.849.907,49	-16.964.916,51	-1.884.990,72	-	-	-18.849.907,23	00,26	1.884.990,98
4. Geleistete Anzahlungen	39.320,00	-	-39.320,00	-	-	-	-	-	-	-	-	39.320,00
	20.522.476,95	489.607,80	-	-63.750,00	20.948.334,75	-18.192.001,16	-2.265.832,70	-	63.749,00	-20.394.084,86	554.249,89	2.330.475,79
II. Sachanlagen												
Technische Anlagen und Maschinen	2.115.372,32	262.126,11	-	-22.941,63	2.354.556,80	-812.450,33	-563.491,55	-	20.929,84	-1.355.012,04	999.544,76	1.302.921,99
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.601,58	189.053,24	-	-154,59	402.500,23	-112.139,08	-90.919,08	-	153,59	-202.904,57	199.595,66	101.462,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	403.317,75	-	-	403.317,75	-	-	-	-	-	403.317,75	-
	2.328.973,90	854.497,10	-	-23.096,22	3.160.374,78	-924.589,41	-654.410,63	-	21.083,43	-1.557.916,61	1.602.458,17	1.404.384,49
Gesamt	22.851.450,85	1.344.104,90	-	-86.846,22	24.108.709,53	-19.116.590,57	-2.920.243,33	-	84.832,43	-21.952.001,47	2.156.708,06	3.734.860,28

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Organisatorische Struktur

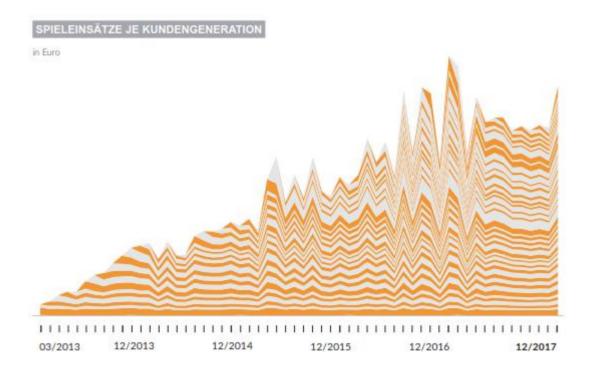
Die Lotto24 AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment.

Erfolgversprechendes Geschäftsmodell

Lotto24 ist attraktiv in der Wertschöpfungskette des Lotteriegeschäfts positioniert: Wir vermitteln Lotterieprodukte über das Internet und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterrisiko zu tragen.

Wir bieten unseren Kunden unter anderem die Teilnahme an den staatlich lizenzierten Lotterie-produkten Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt. Unsere Services, die einfache Spiel-abwicklung und kostenlose Zusatzdienstleistungen überzeugen unsere Kunden.

Anders als in vielen anderen Branchen ist ein herausragender Faktor in unserem Geschäftsmodell die langfristige Loyalität: Kundengenerationen bleiben uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.



Erfolgsfaktor Marketing

Ziele: Kunden gewinnen und Bekanntheit erhöhen

Ziel unserer Marketingaktivitäten ist – neben der allgemeinen Steigerung des Bekanntheitsgrads der Wort-/Bild-Marke »LOTTO24« – vor allem, die Anzahl der registrierten Kunden sowie das Transaktionsvolumen zu erhöhen. Produktseitig wollen wir das beste Online-Lottospielerlebnis bieten – also sicherstellen, dass unsere Kunden ihren Lottoschein bei Lotto24.de besonders einfach, bequem und mit hoher Sicherheit spielen können. Dazu konzentrieren wir uns auf optimale Prozesse, wie beispielsweise die Scheinabgabe, und stehen den Kunden und Interessenten mit einem kompetenten, gut erreichbaren und kostenlosen Kundenservice zur Seite.

Unsere Zielgruppe sind alle volljährigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland und Interesse an deutschen Lotterien. Unsere Kunden sind vorwiegend männlich und zwischen 30 und 60 Jahre alt. Um unsere Werbeinvestitionen effizient zu gestalten, haben wir weitere soziodemografische Merkmale und andere Affinitäten abgeleitet, mit deren Hilfe wir unsere Werbemedien optimal steuern (»Targeting«).

Unsere Produktmanagement-Spezialisten gestalten für unsere Kunden das beste Online-Lottospielerlebnis und entwickeln neue, innovative Lösungen, die Lotto24 im Markt spürbare Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Mit unserer Designabteilung haben wir einen internen Marketingdienstleister, der unseren Außenauftritt entwirft und für die Produktion aller grafischen Werbemittel zuständig ist – beispielsweise für die Gestaltung unseres Markenauftritts oder die responsive Website Lotto24.de, die im engen Austausch mit den Entwicklungsteams der IT-Abteilung programmiert wird. Wenn es fachlich und kostenseitig sinnvoll ist, arbeiten wir auch mit externen Agenturen oder Spezialisten zusammen.

Regelmäßige Werbeerfolgsmessung

Um jederzeit zu wissen, wie effizient wir unsere Ziele erreichen, haben wir für alle Marketing-bereiche Nachverfolgungssysteme (»Tracking-Systeme«) installiert. Wir können den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit exakt messen, so jede einzelne Werbemaßnahme hinsichtlich Effizienz der Leistungsbeitrag einstufen und damit den optimalen Einsatz unseres Marketingbudgets gewährleisten. Zudem setzen wir Kundenbefragungen sowie entsprechende Analysen und Tests ein, um das Spielerlebnis unserer Kunden permanent zu optimieren. Alle Daten verwalten und nutzen wir nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen – und stellen regelmäßig fest, dass Lotto24 den ersten Platz bei der ungestützten Markenbekanntheit im Online-Lotterie-Segment innehat. Zu diesem Ergebnis kam auch unsere jüngste Umfrage unter 1.002 lottoaffinen Internetnutzern im Januar 2018: Hier nahm Lotto24 ungestützt mit einem Anteil von 28 % (Vorjahr: 29 %) wieder den ersten Platz unter den Online-Anbietern ein. Gestützt stieg der Anteil sogar von 66 % auf 73 % – ein eindeutiger Beleg für den Erfolg unserer Markenarbeit. Darüber hinaus hat die Umfrage das große Marktpotenzial bestätigt: 83 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen (Vorjahr: 81 %), 76 % planen dies konkret (Vorjahr: 70 %).

Verstärkte Werbeintensität bei hohen Jackpots

In Phasen außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots setzen wir zusätzliche gezielte Werbemaßnahmen ein, da zu diesen Zeiten deutschlandweit ein verstärktes Interesse am Lottospiel besteht, das wir nutzen, um neue Kunden zu gewinnen. Die relevantesten Produkte sind in diesem Zusammenhang Lotto 6aus49 und EuroJackpot. Mit etlichen Rekord-Jackpot-Phasen von bis zu 90 Mio. Euro hat EuroJackpot in den letzten drei Jahren eine noch höhere Marktdurchdringung und Bekanntheit erzielt. Zu unserem Wachstum sowohl bei den Neukunden als auch beim Transaktionsvolumen leistete die europäische Lotterie erneut einen signifikanten Beitrag.

Effiziente Neukundenakquise

Im Rahmen der Neukundenakquise suchen wir permanent neue effektive und effiziente Wege, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen.

Online-Marketing

Online-Marketing ist für unser Geschäftsmodell der wichtigste Akquisitionskanal. Wir nutzen Vertriebspartner-Marketing (»Affiliate Marketing«), das uns die Möglichkeit bietet, Lotto24-Werbung und -Produktangebote auf mehr als 500 Tsd. Partnerseiten zu platzieren, die einzeln niedrige, aufgrund des Zusammenschlusses jedoch sehr hohe Besucherzahlen erreichen

Im Rahmen der Bannerwerbung (»Display Advertising«) arbeiten wir vor allem mit sogenannten Querverweisen (»Textlinks«), im redaktionellen Umfeld platzierter Werbung (»Content Ads«), klassischen Bannern, im Hintergrund geladenen Werbemotiven (»Pop Under«) und Sonderwerbeformen, die wir insbesondere bei großen Jackpots auf Seiten mit hohen Nutzerzahlen platzieren, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Mit Online-Kooperationen binden wir große Portale, wie beispielsweise Nachrichtenseiten oder inhaltlich passende Websites, durch langfristige Partnerschaften an uns. Dabei incentivieren wir diese Partner durch Beteiligung an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und liefern ihnen redaktionelle Informationen.

Es ist erfolgsentscheidend, dass Lotto24 schnell und dauerhaft über Suchmaschinen zu finden ist. Um diese möglichst erfolgreich zu nutzen, arbeiten wir permanent daran, auf den Suchergebnisseiten zu den wichtigsten Suchbegriffen jeweils prominent platziert zu sein (Suchmaschinen- Optimierung, »SEO«). Die Suchmaschinen-Werbung (»SEA«) ist ebenfalls ein wichtiges Element unseres Suchmaschinen-Marketings. Die Nutzer von sozialen Netzwerken sprechen wir über gezielte »Bild-Text-Teaser« sowie vereinzelt auch über spezielle Social Media-Kampagnen an, die gezielt auf den Netzwerk-Funktionen dieser Portale aufsetzen.

Mobiles Marketing (»Mobile Marketing«) setzen wir ein, um die mittlerweile rund 66,5 Mio. Nutzer mobiler Internetangebote wie Apps oder »mobile-enabled« Websites in Deutschland (Quelle: We are Social, Studie »Digital in 2017«) zu erreichen.

Vertrieb über mobile Endgeräte

Für die beiden relevanten mobilen Betriebssysteme »Android« (Google) und »iOS« (Apple), deren aggregierter Marktanteil in Deutschland 98 % beträgt (Quelle: Kantar World Panel, 09/2017), haben wir speziell auf die Nutzer- und Endgeräte-Erfordernisse abgestimmte Apps – sowohl für Smartphones als auch für Tablets – in den jeweiligen App Stores publiziert. Die bisher für Android im sogenannten »Google Play Store« gelistete »Lite-Version« ohne Spielmöglichkeit haben wir jedoch bis auf weiteres aus dem Play Store entfernt, da sie unseren Kunden aufgrund der Google-Richtlinie für alle Glücksspiel-Apps, von der auch unsere Wettbewerber betroffen sind, nicht den Service und damit nicht den Nutzen bieten konnte, den unsere Kunden von uns erwarten. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google bereits 2015 die Freigabe der vollständigen App beantragt. Ob und wann diese erteilt wird, ist allerdings unbekannt. Die Vollversion der Android-App steht jedoch auch unter Lotto24-app.de zum Download bereit. Für iOS haben wir zusätzlich eine App für die Apple Watch auf den Markt gebracht.

Online-Werbemarkt

In einem Umfeld, in dem die Nachfrage nach Online-Werbemöglichkeiten stetig steigt, ist die langfristige Sicherung performanter Platzierungen und Partnerschaften eine unserer entscheidenden Kernkompetenzen. Dabei verlassen wir uns nicht nur auf unsere eigene Stärke und Verhandlungsmacht, sondern nutzen auch Agenturen, die uns bei der Auswahl und Ausgestaltung geeigneter Werbemaßnahmen unterstützen.

Bestandskunden-Marketing zur langfristigen Kundenbindung

Unser Ziel einer langfristigen Kundenbindung wollen wir erreichen, indem wir neben einem idealen Gesamtprodukt maßgeschneidertes Dialog-Marketing und perfekten Kundenservice anbieten. Dazu nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um die Kunden zum jeweils besten Zeitpunkt mit relevanten Inhalten gezielt anzusprechen.

Um den besten Kundenservice innerhalb der Lottobranche zu gewährleisten, bieten wir unseren Zielgruppen die drei Kommunikationskanäle Telefon, E-Mail und Social Media als zentralen Bestandteil unseres Online-Lottoservices kostenlos an. Für alle drei Kanäle ist intern ein fest definierter Service-Level vorgeschrieben, der kontinuierlichen Qualitätskontrollen unterliegt.

Seitdem es möglich ist, im Rahmen von »Trusted-Shops« Bewertungen zu erhalten, geben uns unsere Kunden kontinuierlich die Note »sehr gut« – ein überzeugender Beleg dafür, dass unser Service erstklassig ist. Neben diesem europäischen Gütesiegel ist unser Online-Shop TÜV-zertifiziert: Der TÜV Saarland hat hierbei die Sicherheit unserer personenbezogenen Kundendaten sowie den diesbezüglich ordnungsgemäßen Umgang nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – inklusive aller technischen und organisatorischen Maßnahmen – mit dem Prüfzeichen »Geprüfter Datenschutz« bestätigt. Diese Zertifizierung bescheinigt die Sicherheit der Lotto24-Online-Plattform, was uns bei unseren Marketingaktivitäten, unserer Neukundengewinnung sowie bei der Kundenbindung unterstützt.

Darüber hinaus hat das Testinstitut »DEUTSCHLAND TEST« (Marke der Zeitschrift »FOCUS-MONEY«) im November 2016 alle wesentlichen Online-Lottoanbieter in Deutschland untersucht: Aus der umfangreichen Analyse mit den Kategorien Kosten, Sicherheit sowie Angebot & Service ging Lotto24 als einziger Anbieter mit fünf von fünf Sternen als klarer Testsieger hervor.

Aussichtsreiche Wachstumsstrategie

Wir wollen in Deutschland, insbesondere durch den Einsatz zielgerichteter Marketingmaßnahmen zur Neukundengewinnung, weiter wachsen und das Lotto24-Produktportfolio erweitern. Neben den bereits jetzt angebotenen Lotterien streben wir – abhängig von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen – an, mittelfristig auch weitere staatlich lizenzierte Glücksspiele anzubieten, wobei wir uns weiterhin auf den deutschen Lotteriemarkt konzentrieren werden. Darüber hinaus arbeiten wir an innovativen Produktkombinationen, die für unsere Kunden interessant sind, und erweitern die einzelnen Spielscheine um neue Funktionen, die das Spiel-erlebnis noch attraktiver und bequemer machen.

Mittlerweile haben fast alle auf Unterhaltung ausgerichteten Endgeräte Zugang zum Internet und bieten – je nach Nutzungssituation des Anwenders – Programme, die E-Commerce-Aktivitäten ermöglichen. Dort, wo digitaler Vertrieb sinnvoll ist und die Nutzer erwarten, Lotto spielen zu können, wollen wir die erste Wahl sein und planen daher, unsere digitalen Vertriebswege weiter auszubauen. Für Smartphones, Tablets und Smartwatches bieten wir unseren Kunden bereits Lösungen, die wir kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern. Darüber hinaus sind wir seit April 2017 mit einer Amazon-Anwendung (»Alexa-Skill«) zum Abfragen der Lottozahlen sowie der aktuellen Jackpot-Höhen auf den smarten Lautsprechern von Amazon vertreten.

Einführung der Deutschen Weihnachtslotterie

Im November 2017 haben wir unser Online-Angebot erneut erweitert und mit der »Deutschen Weihnachtslotterie« eine neue spannende Lotterie in die Produktpalette aufgenommen. Bei der von der deutschen »Navidad-Foundation« veranstalteten Soziallotterie, die auf dem Konzept der spanischen Weihnachtslotterie »El Gordo« basiert, handelt es sich um eine Losnummernlotterie mit einem Hauptgewinn je Gewinner in Höhe von 300.000 Euro und einer vergleichsweise großen Gewinnwahrscheinlichkeit von 1:99.500. Ihre Destinatäre sind die »Stiftung Lesen« (Schirmherrschaft Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier), die »Deutsche Kinder- und Jugendstiftung« (Schirmherrschaft Elke Büdenbender) sowie die »Lukas Podolski Stiftung« für Sport und Bildung.

Verbesserung des Nutzererlebnisses für unsere Kunden

Im Jahr 2017 haben wir eine Reihe von Optimierungen des gesamten Nutzerlebnisses auf Lotto24.de vorgenommen: Beispielweise haben wir auf Wunsch der Kunden die Teilverrechnung von Guthaben auf den Spielerkonten beim Kauf von weiteren Lottoscheinen eingeführt. Neben den Verbesserungen der Produktansichten – vor allem in der mobilen Nutzung unseres Webshops – haben wir auch eine neue Technologie zum Versand von Push-Benachrichtigungen in unseren Apps implementiert. Damit sind wir in der Lage, den App-Nutzern über diesen Kanal noch gezielter relevante Informationen zukommen zu lassen.

Wesentlicher Erfolgsfaktor IT

Entscheidender Wettbewerbsfaktor: Technologie- und Methodenkompetenz

Rund 19 Mio. Tickets kauften Kunden 2017 bei uns und versuchten mit fast 84 Mio. Tipps ihr Glück. Dabei gilt: je höher der Jackpot, desto mehr Andrang im Online-Lottoshop. Mit mehreren Highspeed-Anbindungen ans Internet können wir das stetig wachsende Transaktions-volumen problemlos verarbeiten. Dabei ist uns die Qualität unserer Prozesse und unserer Website sehr wichtig, denn schließlich muss ein Kunde, der Millionen bei uns gewinnen will, darauf vertrauen können, dass alles reibungslos läuft. Damit wir unseren hohen Anspruch jederzeit für den Kunden realisieren können, sorgen automatisierte Tests dafür, dass möglichst jeder Fehler entdeckt und behoben wird. Wir sind davon überzeugt, dass unsere hohe technologische und methodische Kompetenz, die wir permanent weiterentwickeln, ein entscheidender Faktor für unseren Erfolg als E-Commerce-Unternehmen ist. Modernste Technologien sind daher die Basis unserer IT, deren zentrale Bestandteile wir selbst entwickeln und betreiben, um unsere Bedürfnisse flexibel und schnell erfüllen zu können. Dafür laufen rund 500 virtuelle Server in unserer eigenen privaten Cloud, die über drei Rechenzentren verteilt ist. Dadurch, dass unser IT-Team unsere Systeme selbst betreibt, können Erfahrungen aus dem Betrieb sofort in System-Optimierungen einfließen.

Auch in der Software-Entwicklung profitieren wir von der engen Zusammenarbeit unserer Teams, die kontinuierlich methodisch geschult und weitergebildet werden. Wir setzen in der täglichen Arbeit auf agile Methoden (beispielsweise »Kanban«), um einen möglichst effizienten Produktentwicklungsprozess für flexible und schnelle Projekterfolge zu gestalten.

Im Bereich »Business Intelligence« – der sich mit Analyse, Aufbereitung und Reporting von bei Lotto24 gespeicherten Unternehmensdaten befasst – haben wir mit der 2016 erfolgten Umstellung auf das marktführende Produkt »Qlik« unseren Weg zum datengetriebenen Unternehmen fortgesetzt. Damit stehen unseren Mitarbeitern alle relevanten Daten jederzeit für Auswertungen in einem sogenannten »Self-Service-Portal« zur Verfügung.

Steuerungssystem

Kernziel: Wert des Lotto24-Kundenstamms steigern

Wir steuern Lotto24 anhand eines klar definierten Kennzahlensystems, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Werts unseres Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus dem kumulierten Transaktionsvolumen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen sowie der geschätzten Entwicklung von Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

Finanzielle Kennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung nutzen und deren jeweilige Werte wir steigern wollen, sind:

- die Anzahl der registrierten Kunden (Kunden, die den Registrierungsprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben),
- die Aktivitätsrate (Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl der aktiven Kunden Kunden mit mindestens einer Transaktion im Monat – zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr),
- das Transaktionsvolumen (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden) sowie
- das durchschnittliche Transaktionsvolumen je aktivem Kunden und
- die Bruttomarge (Quotient aus Umsatzerlösen und Transaktionsvolumen).

Wir überwachen die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen darüber hinaus mit der Kennzahl CPL (Marketingkosten je registriertem Neukunden).

FINANZIELLE KENNZAHLEN	2017	2016
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember (in Tsd.)	1.573	1.282
Anzahl registrierter Neukunden (in Tsd.)	291	399
Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden (in Tsd.)	1.453	1.084
Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden (in Tsd.)	338	293
Durchschnittliche Aktivitätsrate (%)	23,2	27,0
Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden (in Euro)	654	685
Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL, in Euro)	27,32	27,13
Bruttomarge (%)	11,4	11,3
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs zu Transaktionsvolumen (%)	1,1	1,2
Mitarbeiter zum 31. Dezember (Anzahl) 1)	89	79

¹⁾ Vollzeitäquivalente, nicht enthalten sind die Mitglieder des Vorstands und studentische Aushilfen.

Registrierte Kunden: Kunden, die den Anmeldeprozess auf unserer Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden: arithmetisches Mittel der Monatsendbestände der registrierten Kunden der betrachteten Periode.

Aktive Kunden: Kunden, die in einem Monat mindestens eine Transaktion durchgeführt haben.

Durchschnittliche Aktivitätsrate: Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl aktiver Kunden zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr.

Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden in einem Jahr; arithmetisches Mittel der jeweiligen Anzahl aktiver Kunden in jedem Monet des Jahres

Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden: Quotient aus gesamtem Transaktionsvolumen der Lotto24 AG (inkl. der B2B- und Mandanten-Services) und durchschnittlicher Anzahl aktiver Kunden.

Entwicklung unterstreicht Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells

Mit 654 Euro erzielten wir 2017– trotz der in der zweiten Jahreshälfte außergewöhnlich schwachen Jackpot-Situation – ein Transaktionsvolumen je aktivem Kunden, mit dem wir zufrieden sind, das aber seinen Vorjahreswert von 685 Euro nicht ganz erreichte. Hierbei ist zu beachten, dass der Wert aus folgendem Grund überzeichnet dargestellt wird: Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online-Lotterieservices an (B2B- und Mandanten-Services). Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese integrierten Services bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der »Anzahl registrierter Kunden« enthalten.

Mit 23,2 % sank die durchschnittliche Aktivitätsrate 2017 gegenüber dem Vorjahreswert von 27,0 %. Diese Entwicklung entspricht aufgrund der vergleichsweise schlechteren Jackpot-Situation sowie des mittlerweile erreichten, höheren Altkundenbestands unseren Erwartungen, da neu gewonnene Kunden in der Regel aktiver sind, sich ihre Aktivitätsrate im Zeitverlauf jedoch auf ein stabiles aber niedrigeres Niveau einpendelt.

REGISTRIERTE KUNDEN

	2017	2016
in Tsd. Euro	<u> </u>	
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	1.282	883
Erstes Quartal (Neukunden)	95	106
Zweites Quartal (Neukunden)	66	69
Drittes Quartal (Neukunden)	55	111
Viertes Quartal (Neukunden)	75	113
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	1.573	1.282

Nicht-finanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen nutzen wir zur unternehmerischen Steuerung der Lotto24 AG auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die unseren Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen:

- Wir wollen schneller als unsere Wettbewerber wachsen. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser Marktanteil am Online-Lotterie-Segment.
- Kundenzufriedenheit: Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- Unser Geschäft wird wesentlich von der Qualifikation, dem Teamgeist sowie der Motivation der beteiligten Kollegen beeinflusst daher ist eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit für unsere Geschäftstätigkeit maßgeblich.
- Eine weitere Kennzahl, anhand derer wir unsere Qualität als Arbeitgeber überwachen, ist die Mitarbeiter-Fluktuationsrate.
- In unserem Geschäftsmodell ist die soziale Verantwortung, die sogenannte »Corporate Social Responsibility«, bereits implementiert: Laut Aussage des Deutschen Lotto- und Totoblocks (»DLTB«) fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Da wir durch unsere Vermittlungstätigkeit das Transaktionsvolumen der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften 2017 um 210 Mio. Euro (weitergeleitetes Transaktionsvolumen) gesteigert haben, sind damit rund 84 Mio. Euro gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Zwecken sowie dem Denkmalschutz über den DLTB zugekommen.

NICHT-FINANZIELLE KENNZAHLEN	2017	2016	Ausblick 2018	
Marktanteil am Online-Lotterie-Segment 1)	32 %	31 %	weiter steigend	
Kundenzufriedenheit 2)	92 %	88 %	weiterhin sehr hoch	
Mitarbeiterzufriedenheit 3)				
Identifikation mit dem Unternehmen	95 %	97 %		
Weiterempfehlung als Arbeitgeber	95 %	97 %	weiterhin sehr hoch	
Mitarbeiter-Fluktuationsrate	14 %	15 %	fallend	
Corporate Social Responsibility Anteil an Steuern und Zweckangaben der Landeslotteriegesellschaften 4)	rund 84 Mio. Euro	rund 77 Mio. Euro	weiter steigend	

¹⁾ Quelle: Deutscher Lottoverband

Forschung und Entwicklung

Um sicherzustellen, dass die Software optimal auf unsere operativen Prozesse abgestimmt ist, entwickeln und betreiben wir deren zentrale Bestandteile selbst. Dies gilt insbesondere für die Online-Plattform, auf der unsere gesamte Prozesskette von der Online-Registrierung unserer Kunden über den Kauf von Lotterieprodukten bis hin zur Zahlung und Weitergabe der Spielaufträge an die Lotterieveranstalter abgebildet ist.

Neben den Verbesserungen von Qualität und Nutzerfreundlichkeit unseres Angebots war die Deutsche Weihnachtslotterie 2017 eine wichtige technische Entwicklung.

Eigene Forschungs- und Entwicklungskosten werden nicht aktiviert, wobei diese ohnehin nur in unwesentlicher Höhe bestehen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rechtliche Rahmenbedingungen

Glücksspielstaatsvertrag

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (»GlüStV«) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und löste das von 2008 bis 2012 geltende pauschale Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (»GlüStV 2008«) vom 15. Dezember 2007 ab. Der neue GlüStV bietet privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist das Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Der GlüStV enthält jedoch weiterhin wesentliche restriktive Regelungen, die insbesondere für die Vermittlung und Werbung im Internet gelten. Unter anderem sind die Voraussetzungen der Erlaubniserteilung äußerst unbestimmt. Ebenso ist ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis ausgeschlossen, was die Rechtsdurchsetzung vor Gericht wesentlich erschwert.

²⁾ Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage 2016 und 2018

³⁾ Quelle: Mitarbeiterbefragungen 2016 und 2017

⁴⁾ 40 % vom weitergeleiteten Transaktionsvolumen (alte Berechnung: 40 % vom Transaktionsvolumen)

Bundesweite Vermittlungserlaubnis

Am 24. September 2012 erhielt die Lotto24 AG erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium uns die entsprechende Folgeerlaubnis. Sie ist bis zum 30. Juni 2021, dem Tag an dem der aktuelle GlüStV außer Kraft tritt, befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Insbesondere die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung) beschränken unsere unternehmerische Freiheit weiterhin wesentlich. Die neu erteilte Vermittlungserlaubnis schränkte die Möglichkeit, Rabatte zu gewähren, im Vergleich zu den bisher geltenden Regelungen, die in der Werbeerlaubnis enthalten waren, ein. Das Niedersächsische Innenministerium sprach jedoch auf unseren Antrag im September 2017 vorläufig eine Duldung von Rabattmaßnahmen aus, die die Beschränkungen der erteilten Werbeerlaubnis beachteten. Die Duldung wurde bis zur Entscheidung über eine Ergänzungserlaubnis ausgesprochen. Mit Änderungsbescheid vom 9. Februar 2018 hat das Niedersächsische Innenministerium unserem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach den vormals in der Werbeerlaubnis geltenden Rabattbeschränkungen entsprochen. Mit Erteilung des Bescheids gelten damit wieder die ursprünglichen Rabattbeschränkungen.

Werbeerlaubnis

Am 26. Januar 2017 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf unsere seit März 2013 geltende Werbeerlaubnis. Die Verlängerung war zunächst an die Restlaufzeit der Vermittlungserlaubnis bis zum 23. September 2017 gebunden und hat sich mit Erteilung der neuen Vermittlungserlaubnis bis zum 12. März 2019 entsprechend dem bislang üblichen zweijährigen Geltungszeitraum verlängert. Mit der Werbeerlaubnis sind wir weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und im Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die damit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

Rechtliche Unsicherheiten

Nach unserer Auffassung bestehen unter dem derzeitigen GlüStV weiterhin erhebliche rechtliche Unsicherheiten: Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob einzelne Verbote und Restriktionen oder der GlüStV insgesamt verhältnismäßig und damit rechtmäßig sind. Mittel- bis langfristig ist zudem unsicher, welche Regulierungsziele Bestand haben werden und an welchen Zielen sich der regulatorische Rahmen in Deutschland ausrichtet. Nach wie vor ist die Regulierung der Lotterievermittlung im Internet vor allem am für diesen Bereich scheinheiligen Ziel der Suchtprävention ausgerichtet, ohne das geringe Gefährdungspotenzial der in Deutschland erlaubten Lotterien zu berücksichtigen. Wesentlich gefährlichere Glücksspiele, wie beispielsweise das Automatenspiel, unterliegen geringeren Beschränkungen. Für die nach dem Suchtgefährdungspotenzial ebenfalls gefährlicheren Sportwetten hat der GlüStV eine Herauslösung aus dem Monopol und die Überführung in ein liberales Konzessionsmodell vorgesehen. Für die an der Suchtprävention orientierten, sehr strengen Beschränkungen der Lotterien fehlt es an einer sachlichen Rechtfertigung. Gleichzeitig besteht ein Vollzugsdefizit gegenüber nicht erlaubten Angeboten. Anbieter von in Deutschland nicht erlaubten Lotteriewetten können prominent und reichweitenstark im deutschen Fernsehen werben und wachsen daher weiter. Aus den genannten Gründen halten wir die wesentlichen Regelungen des GlüStV für inkohärent, rechtswidrig, ungeeignet und unanwendbar im Sinne des Anwendungsvorrangs der europarechtlichen Grundfreiheiten.

Diese Auffassung hat auch das Verwaltungsgericht München in seiner Entscheidung vom 25. Juli 2017 vertreten. Ein Staatsmonopol, das wesentlich mit der Prävention vor Suchtgefahren für die Bevölkerung begründet sei, dürfe nicht gleichzeitig die im Monopol angebotenen Produkte extensiv bewerben. Es sei vielmehr nur eine zurückhaltende Werbung zulässig, die allein an der Kanalisierung des vorhandenen Spielinteresses der Bevölkerung zum erlaubten Spiel ausgerichtet ist. Übermäßige Spielanreize, die geeignet sind, ein Spielinteresse erst hervorzurufen, seien unzulässig. Die Befolgung dieser Konsistenzanforderung hätte ein faktisches Werbeverbot für die im Monopol angebotenen Lotterieprodukte zur Folge.

Diese fortbestehenden inkonsistenten Grundstrukturen des GlüStV – insbesondere die nach mehr als fünf Jahren immer noch nicht umgesetzte Konzessionierung privater Sportwettenanbieter – haben zu unzähligen Gerichtsverfahren geführt, die das Konzessionsvergabeverfahren mehrheitlich kritisch beurteilten. Die Verwaltungsgerichte in Wiesbaden und Frankfurt am Main haben mit Beschlüssen vom 5. und 27. Mai 2015 die Erteilung von Sportwettkonzessionen einstweilig bis zur Entscheidung in der Hauptsache gestoppt und erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Transparenz und damit Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens geäußert. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 25. September 2015 wesentliche Elemente des GlüStV für verfassungswidrig erklärt: Zum einen ist die Werberichtlinie in Bayern unanwendbar, zum anderen sind Mehrheitsentscheidungen des Glücksspielkollegiums hiernach in Teilen verfassungswidrig.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 16. Oktober 2015 das im GlüStV festgeschriebene Konzessionsverfahren zur Vergabe von Sportwettkonzessionen endgültig gestoppt. Das Gericht kritisiert sehr ausführlich die Einrichtung des Glücksspielkollegiums als zentrale Instanz der Glücksspielregulierung in Deutschland. Die im GlüStV für das Kollegium definierten, weitreichenden Befugnisse, Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten widersprächen der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes und seien weder verfassungskonform noch demokratisch legitimiert. Zudem würde das Glücksspielkollegium in einem aufsichtsfreien Raum agieren. Es sei nicht gewährleistet, dass Verfahren transparent, objektiv und diskriminierungsfrei geführt werden.

Der Europäische Gerichtshof (»EuGH«) hat sich 2016 erneut kritisch zu dem im GlüStV enthaltenen Erlaubnisvorbehalt für die Sportwettvermittlung geäußert. Mit Urteil vom 4. Februar 2016 in der Rechtssache »Ince« hat der EuGH den Erlaubnisvorbehalt für Sportwettangebote, einen Kern der deutschen Glücksspielregulierung, bis auf weiteres für unanwendbar erklärt. Deutsche Behörden dürfen im EU-Ausland zugelassene Sportwettangebote nicht verbieten, solange das im GlüStV vorgesehene und in der Praxis gescheiterte Konzessionierungsverfahren für Sportwetten nicht den unionsrechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz entspricht. Im Ergebnis können Sportwetten in Deutschland damit bis auf weiteres ohne Erlaubnis veranstaltet, vermittelt und beworben werden – in Sportwettläden, an Automaten und im Internet. Dagegen unterliegen Lotterien weiterhin umfangreichen Beschränkungen. Dies manifestiert die im GlüStV ohnehin angelegte Inkohärenz und Widersprüchlichkeit und zwingt den Gesetzgeber zu Anpassungen, die mittelfristig auch zu einer schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen für erlaubte staatliche Lotterien führen können. Das Urteil des EuGH unterstreicht erneut, dass die Verletzung von Pflichten zur Notifizierung staatlicher Vorschriften für Internetdienste grundsätzlich zur Unanwendbarkeit führt. Da die Internet- und Werberichtlinien des GlüStV von den Ländern bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden, hat dies nach europarechtlichen Grundsätzen die Unanwendbarkeit der darin enthaltenen Beschränkungen zur Folge.

Das von der EU-Kommission 2015 eingeleitete Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Vorbereitung eines Vertragsverletzungsverfahrens wurde Ende 2017 aus rein politischen »Opportunitäts«-Gründen eingestellt. Die grundsätzliche Kritik an der deutschen Glücksspielregulierung wurde damit allerdings nicht aufgehoben. Innerhalb des Pilotverfahrens forderte die Kommission die Länder auf, zur Inkohärenz der deutschen Glücksspielregulierung – unter anderem zur Rechtfertigung des sogenannten Regionalisierungsprinzips bei Lotterien – Stellung zu nehmen. Das Verbot der Vermittlung in andere deutsche Bundesländer wurde von den Bundesländern damit gerechtfertigt, dass es »spielanreizenden Wirkungen« vorbeuge. Diese sind jedoch aus Sicht der EU-Kommission im Bereich der Lotterien wegen des sehr geringen Suchtpotenzials nicht nachvollziehbar. Auch die Regionalisierungspflicht der Lotterievermittler ist somit offensichtlich rechtswidrig, womit unsere Rechtsauffassung auch von der EU-Kommission in der Sache grundsätzlich bestätigt wurde.

Die Bundesländer beabsichtigten mit einem zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (»zweiter Änderungsvertrag«) auf die Kritik der Gerichte zu reagieren und damit den Weg für die Erteilung der Konzessionen für Sportwettanbieter frei zu machen. Dieser zweite Änderungsvertrag sollte zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Im Sommer 2017 entschied sich jedoch die neu gewählte schleswig-holsteinische Regierung, den zweiten Änderungsvertrag nicht zu ratifizieren, um eine »tragfähige, europarechtskonforme Lösung« zu ermöglichen, die sich an der bereits zwischen 2012 und 2013 geltenden Regelung des Landes orientieren soll. Auch die Regierungen in Nordrhein-Westfalen und Hessen haben sich für eine weiterreichende Überarbeitung ausgesprochen, sodass eine grundsätzliche Reform der Glücksspielregulierung in Deutschland wahrscheinlicher wird. Damit konnte der zweite Änderungsvertrag nicht wie geplant in Kraft treten – die Ausarbeitung eines neuen Kompromisses zwischen allen Bundesländern wird daher immer dringlicher.

Die im zweiten Änderungsvertrag beabsichtigten minimalen Anpassungen sind nicht geeignet, die rechtlichen Unsicherheiten zu beheben. Sie betrafen allein die Erteilung der Sportwettkonzessionen und waren der Minimalkompromiss der Länder zur Rettung des Konzessionierungs-verfahrens. Grundsätzlich ist insbesondere eine Neuregelung der Sportwetten dringend erforderlich, um die Rechtssicherheit innerhalb der Glücksspielregulierung zu erhöhen und damit einen strengeren Vollzug gegenüber in Deutschland nicht erlaubten Angeboten, beziehungsweise unerlaubter Werbung zu ermöglichen. Letzteres könnte positive Effekte für die gewerblichen Spielvermittler haben.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Hamburg hat mit Urteil vom 22. Juni 2017 unsere gegen die Beschränkungen der Vermittlungserlaubnis gerichtete Berufungsklage weitestgehend zurückgewiesen. Zwar hat das OVG die Streichung der Pflicht zum Sperrdateiabgleich für Lotto bestätigt und die Behörde zur Neubescheidung der Anforderungen zur Altersverifikation verpflichtet. Die Pflicht zur Regionalisierung und die Rechtmäßigkeit des Glücksspielkollegiums hat das Gericht allerdings bestätigt. Wir sind weiter der Ansicht, dass unsere Gegenargumente mit guten Gründen vertretbar sind und haben Revision gegen das Urteil eingelegt. Auch wenn die Erfolgsaussichten offen sind, sind wir optimistisch, dass sich das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit den von uns angegriffenen wesentlichen Grundprinzipien kritisch auseinandersetzen wird. Wir rechnen derzeit mit einer Entscheidung im Laufe des Jahres. Daneben haben wir auch die zuletzt im Januar 2017 neu erteilte Werbeerlaubnis aufgrund der fortlaufend und identisch darin enthaltenen Beschränkungen vor dem Verwaltungsgericht (VG) Hamburg angefochten. Zwar haben wir uns in diesem erneuten Verfahren um eine beschleunigte Entscheidung durch das erstinstanzliche VG Hamburg bemüht, um möglichst kurzfristig eine erste Entscheidung in der zweiten Instanz durch das OVG Hamburg herbeizuführen, jedoch ist auch hier bislang kein Termin für eine mündliche Verhandlung anberaumt. Das Gericht wartet hier möglicherweise zunächst die Entscheidung des BVerwG über die Rechtmäßigkeit der Vermittlungserlaubnis ab.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der deutsche Lotteriemarkt stagniert

Regulationsbedingt hat sich der deutsche Lotteriemarkt von 2007 bis 2012 stark rückläufig entwickelt: Infolge des Inkrafttretens des ersten GlüStV 2008 gingen die deutschen Lotterie-umsätze zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. Dezember 2012 laut einer Studie des Marktforschungsunternehmens »Global Betting and Gaming Consultants, GBGC« von April 2013 um 16 % zurück, während die internationalen Lotterieumsätze im gleichen Zeitraum um 22 % zulegten (Quelle: »Media & Entertainment Consulting Network GmbH, MECN«, »MECN Extra Research, German Lottery Market«, Juli 2013).

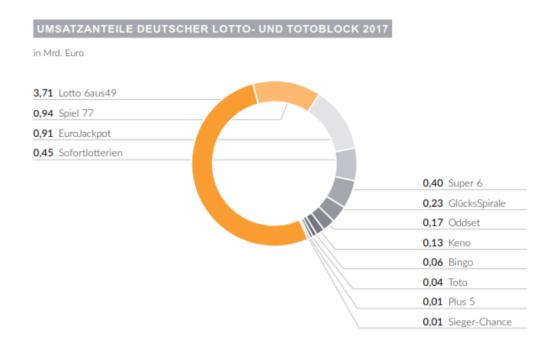
Nachdem der weniger restriktive GlüStV im Juli 2012 in Kraft getreten war, gab es zunächst einen deutlichen Wachstumsschub: Der Gesamtumsatz des DLTB – bestehend aus Umsätzen der Produkte Lotto 6aus49, Spiel 77, Euro-Jackpot, Super 6, Sofortlotterien, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto und Plus 5 – legte von 2012 auf 2013 um etwa 10 % zu, was allerdings im Wesentlichen auf die Preiserhöhung des wichtigsten Produkts – Lotto 6aus49 – zurückzuführen war. Seitdem entwickelten sich die Umsätze mit jährlichen Schwankungsbreiten zwischen -3,6 % und 4,0 % unter anderem in Abhängigkeit von der jeweiligen Jackpot-Entwicklung durchwachsen: So lag der Gesamtumsatz 2013 bei 7,0 Mrd. Euro, stieg zwischenzeitlich auf 7,3 Mrd. Euro und ging 2017 um 3,6 % auf 7,1 Mrd. Euro zurück (Quelle: DLTB).



Produktportfolio der Landeslotteriegesellschaften

Wie auch in den vergangenen Jahren erzielte das Produkt Lotto 6aus49 mit Spieleinsätzen in Höhe von 3,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,8 Mrd. Euro) aus dem Produktportfolio der Landeslotteriegesellschaften den größten Umsatzanteil. An zweiter Stelle lag erneut die Zusatzlotterie Spiel 77 mit 940 Mio. Euro Umsatz (Vorjahr: 979 Mio. Euro), gefolgt von der Lotterie EuroJackpot mit 906 Mio. Euro (Vorjahr: 965 Mio. Euro). Weitere Produkte sind Super 6, Sofortlotterien, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto und Plus 5 und Sieger Chance.

Unsere Umsatzentwicklung kann durch Änderungen des Produktportfolios der deutschen Landeslotteriegesellschaften und der an diese Produkte gekoppelten Regeln für die Vermittlung im Internet positiv oder negativ beeinflusst werden.



Großes Potenzial im Online-Segment

In Deutschland leben 67,5 Mio. Erwachsene, von denen 22,2 Mio. Lotto spielen (Quelle: »Nielsen PanelViews September 2015«). Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen. Unsere jüngste Umfrage unter 1.002 lottoaffinen Internetnutzern im Januar 2018 hat erneut das große Marktpotenzial im Online-Lotteriesegment bestätigt: 83 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen (Vorjahr: 81 %), 76 % planen dies konkret (Vorjahr: 70 %). Übertragen auf die 22,2 Mio. Lottospieler ergäbe sich aus diesen 76 % ein Marktpotenzial von 16,9 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf den Lotto-Gesamtumsatz von rund 7,1 Mrd. Euro entsprächen sie einem potenziellen Online-Lotto-Gesamtumsatz von 5.4 Mrd. Euro.

Trotz der bisher vergleichsweise verhaltenen Entwicklung des deutschen Lotteriemarkts im Vergleich zum europäischen Ausland sehen wir hier ein großes Aufholpotenzial. Aus unserer Sicht stützen insbesondere folgende Faktoren das zu erwartende Wachstum:

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 g\u00e4nzlich verboten waren, rechnen wir zuk\u00fcnftig mit deutlichen Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausl\u00e4ndischen Online-Lotteriem\u00e4rkten, die in den letzten Jahren weniger stark reguliert waren, erwarten wir f\u00fcr Deutschland mittelfristig ein \u00fcberproportionales Wachstum. So lag der Online-Anteil am Lotteriemarkt 2014 in der Slowakei bei knapp 51 %, in Finnland bei rund 40 %, in Norwegen und dem Vereinigten K\u00f6nigreich bei circa 18 % (Quelle: GBGC, »Interactive Lottery Sales «, Mai 2016).
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal für diverse Produkte und Dienstleistungen unterstützt die Wachstumsprognose für den Online-Lotteriemarkt mobile Angebote verstärken diesen Trend weiter: 2016 wurden 60 % der Bankgeschäfte online erledigt (Quelle: Postbank, »Der digitale Deutsche und das Geld 2016«, Mai 2016), 48 % der Musik im ersten Halbjahr 2017 (Quelle: Bundesverband Musikindustrie, »Halbjahresreport 2017«, Juli 2017) sowie 39 % der Reisen 2016 online verkauft (Quelle: DRV, »Der deutsche Reisemarkt Zahlen und Fakten 2016«, August 2017).
- Seit dem Inkrafttreten der Werberichtlinie am 1. Februar 2013 stiegen die Marketingausgaben im Internet und Fernsehen – wodurch Online-Lotto von h\u00f6herer Aufmerksamkeit und einer verbesserten Wahrnehmung profitiert.

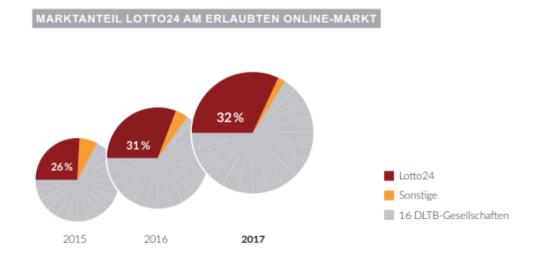
Die aktuellen Wachstumsraten des Online-Segments bestätigen unsere Einschätzung: Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: Hatte er 2012 noch bei 35 Mio. Euro gelegen, erreichte er 2016 schon 650 Mio. Euro und stieg im Geschäftsjahr 2017 noch einmal um 7,6 % auf rund 700 Mio. Euro. Dies entspricht einem Online-Anteil von rund 10 % am Lotto-Gesamtumsatz 2017 in Deutschland (Vorjahr: 9 %) – eine Größe, die nach wie vor weit unter den ausländischen Vergleichswerten sowie anderen deutschen Online-Märkten liegt. Es bleibt somit auch weiterhin ausreichend Raum für Wachstum.

Lotto24 ist unverändert Marktführer

Mit rund 700 Mio. Euro legte der erlaubte Online-Lotteriemarkt 2017 um 7,6 % zu (Vorjahr: 650 Mio. Euro. Dabei stiegen die Online-Umsätze der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften um 9,8 % auf 461 Mio. Euro (Vorjahr: 420 Mio. Euro).

Mit einem um 10,1 % gestiegenen Transaktionsvolumen von 221 Mio. Euro (Vorjahr: 201 Mio. Euro) haben wir unsere Markführerschaft als Anbieter staatlicher Lotterien im Internet auf 32 % ausgebaut (Vorjahr: 31 %). Damit bleiben wir der mit Abstand führende Online-Anbieter staatlicher Lotterien in Deutschland – vor allen staatlichen Landeslotteriegesellschaften.

Die sonstigen Lotterievermittler kamen 2017 zusammen lediglich auf einen Online-Marktanteil von rund 2 %.



Werbung und Wettbewerb

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter Lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien weiterhin unsere Hauptwettbewerber sind.

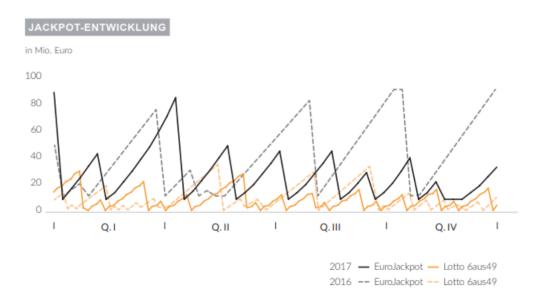
Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums haben neben den staatlichen Gesellschaften 18 private gewerbliche Spielvermittler Vermittlungserlaubnisse erhalten. Auch 2017 blieben die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs aber insgesamt eher zurückhaltend.

Die Zweitlotterieanbieter, die weder über eine deutsche Vermittlungs- noch eine entsprechende Werbeerlaubnis verfügen, bewarben ihre Produkte hingegen auch 2017 offensiv in Fernsehen und Internet, ohne dass wesentliche Maßnahmen durch die Aufsichtsbehörden erfolgten. Nach Angaben des DLTB haben sich die Brutto-Werbeausgaben für »schwarze Wetten auf Lotterien« gegenüber dem Vorjahr sogar mehr als verdoppelt und lagen 2017 bei 79 Mio. Euro. Ob und inwieweit die Aufsichtsbehörden letztendlich dagegen vorgehen werden und die aktuellen »Brexit«-Bestrebungen, also der EU-Austritt Großbritanniens (inklusive Gibraltars), das Geschäftsmodell der Zweitlotterieanbieter beeinflussen wird, bleibt aus heutiger Sicht abzuwarten.

Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die entsprechenden Internetauftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir »Media Monitoring« sowie »Social Media Monitoring«, mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. So erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt und können entsprechend reagieren. Auch im Rahmen unseres »Brand Tracking«, unserer Umfrage zu den relevanten Markenkennzahlen, erheben wir regelmäßig Informationen zu unseren Wettbewerbern. Wir verlassen uns also nicht nur auf unsere subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenbefragungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

Jackpot-Entwicklung

Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner dieser Ziehung ausgezahlt werden. Im deutschen Lotto 6aus49 betrifft dies insbesondere die Kombination aus sechs richtigen Zahlen und der Superzahl. 2017 verzeichnete die deutsche Lotterie 6aus49 analog zum Vorjahr drei Jackpots über 20 Mio. Euro – davon allerdings keinen in der zweiten Jahreshälfte (Vorjahr: zwei) – mit zwei garantierten Jackpot-Ausschüttungen nach der 13. Ziehung (Vorjahr: zwei). Allerdings nahm die Bedeutung größerer Jackpots bei Lotto 6aus49 kontinuierlich zugunsten der deutlich höheren Jackpots der europäischen Lotterie EuroJackpot ab. Diese erreichte 2017 einmal die 90 Mio. Euro- und einmal die 86 Mio. Euro-Marke (keine davon in der zweiten Jahreshälfte) und entwickelte sich damit erwartungsgemäß nicht so gut wie im Vorjahreszeitraum, in dessen Verlauf mit 75, 82 und zweimal 90 Mio. Euro (beide im vierten Quartal) insgesamt viermal die 75 Mio. Euro-Marke erreicht beziehungsweise überschritten worden war. Für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt erwarten wir auf Grundlage der statistischen Wahrscheinlichkeit höhere Jackpots als im Jahr 2017.



Geschäftsverlauf

Prognose

Das Geschäftsjahr 2017 verlief aufgrund der außergewöhnlich schwachen Jackpot-Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte nicht so gut wie wir es erwartet hatten: Unsere ursprüngliche Prognose vom 10. Januar 2017 haben wir daher am 19. Oktober 2017 nach unten angepasst.

PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG

	Prognose (10.01.2017/19.10.2017)	2017	2016
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen	Steigerung um 15 % bis 20 %/	220,7 Mio. Euro	
Transaktionsvolumen	Steigerung um 10 % bis 15 %	(+10,1 %)	200,5 Mio. Euro
Bruttomarge	Gegenüber dem Vorjahr stabil	11,4%	11,3%
Marketingkosten	Signifikant reduziert	7,9 Mio. Euro	10,8 Mio. Euro
CPL	Höher als im Vorjahr/ auf Vorjahresniveau	27,32 Euro	27,13 Euro
EBIT	Wesentlich geringere Verluste als im Vorjahr	-0,9 Mio. Euro	-7,7 Mio. Euro
Jahresergebnis	Klar über der Gewinnschwelle	1,3 Mio. Euro	-4,8 Mio. Euro
Neukunden	Maßgeblich niedrigere Anzahl	291 Tsd.	399 Tsd.
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Mit 291 Tsd. Neukunden im Geschäftsjahr 2017 (Vorjahr: 399 Tsd.), wovon aufgrund der schwachen Jackpot-Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte nur 75 Tsd. auf das vierte Quartal entfielen (Vorjahr: 113 Tsd.), wuchs die Anzahl der insgesamt bei Lotto24 registrierten Kunden um 22,7 % auf 1.573 Tsd. (Vorjahr: 1.282 Tsd.). Dank effizienter Marketingmaßnahmen – die wir an die jeweilige Jackpot-Entwicklung anpassen – war es uns möglich, die Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL) 2017 mit 27,32 Euro (Vorjahr: 27,13 Euro) auf Vorjahresniveau zu halten – auch wenn sich der CPL im vierten Quartal auf 29,40 Euro erhöhte (Vorjahr: 26,85 Euro).

Ob und in welchem Umfang wir den bisherigen Mediamix weiter fortsetzen, überprüfen wir kontinuierlich. Abhängig von der Jackpot-Situation, der Höhe der Marketingaufwendungen, dem Mediamix und dem Wettbewerbsverhalten wird der CPL also auch in Zukunft entsprechenden Schwankungen auf Quartalsebene unterliegen.

LAGE

Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2017	2016
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Transaktionsvolumen	220.736	200.520
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-195.520	-177.762
Umsatzerlöse	25.216	22.759
Personalaufwand	-8.929	-8.273
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.672	-17.577
abzüglich sonstige betriebliche Erträge	455	418
Betrieblicher Aufwand	-23.164	-25.432
EBITDA	2.070	-2.674
Abschreibungen	-2.920	-5.017
EBIT	-850	-7.691
Finanzergebnis	-284	-214
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.135	-7.905
Ertragsteuern	2.414	3.107
Periodenergebnis	1.279	-4.797
Aufriss sonstige		
betriebliche Aufwendungen		
Marketingkosten	-7.890	-10.824
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-2.808	-2.662
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.978	-4.091
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.672	-17.577

Weiterhin starke Entwicklung aller Kennzahlen

Trotz der außergewöhnlich schwachen Jackpot-Situation in der zweiten Jahreshälfte 2017 – insbesondere im Vergleich zu den hohen Jackpots des Vorjahres – sowie des stärkeren Wettbewerbs steigerten wir das Transaktionsvolumen 2017 um 10,1 % auf 220.736 Tsd. Euro (Vorjahr: 200.520 Tsd. Euro) sowie den Umsatz um 10,8 % auf 25.216 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.759 Tsd. Euro-

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen

- aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterieprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie
- aus Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen.

Die Bruttomarge verbesserte sich im Gesamtjahr 2017 auf 11,4 % (Vorjahr: 11,3 %).

Break-Even erreicht

Insbesondere die gute Umsatzentwicklung sowie die geringeren Marketingkosten beeinflussten das Periodenergebnis positiv: Mit 1.279 Tsd. Euro (Vorjahr: -4.797 Tsd. Euro) verbesserte sich das Periodenergebnis signifikant und übertraf erstmals klar die Gewinnschwelle.

Das Finanzergebnis betrug -284 Tsd. Euro (Vorjahr: -214 Tsd. Euro). Darin enthalten sind vergleichsweise geringere Finanzerträge, resultierend aus der verzinslichen Anlage von nicht sofort benötigten Finanzmittelbeständen sowie Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen.

Das Periodenergebnis verbesserte sich um 6.076 Tsd. Euro auf 1.279 Tsd. Euro (Vorjahr: -4.797 Tsd. Euro). 2017 wurden im Vergleich zum Vorjahr weitere ergebnisentlastende latente Steueransprüche auf Verlustvorträge berücksichtigt.

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf 0,05 Euro (Vorjahr: -0,20 Euro).

Entwicklung wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beschäftigte die Lotto24 AG neben den drei Vorstandsmitgliedern 89 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 79). Hierbei waren im Marketing-Bereich (inklusive Kundenservice) 39 % (Vorjahr: 39 %) unserer Angestellten sowie 7 studentische Aushilfen (Vorjahr: 8) tätig. 40 % unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 39 %) arbeiteten im IT-Bereich. Im Wesentlichen aufgrund der IT-Vorstandsveränderung, der gegenüber dem Vorjahr höheren Bewertung der langfristigen, mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände (1.482 Tsd. Euro, Vorjahr: 1.283 Tsd. Euro) und der gestiegenen Mitarbeiterzahl nahm der Personalaufwand auf 8.929 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.273 Tsd. Euro) zu.

Zum 31. Dezember 2017 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 17.577 Tsd. Euro um 2.904 Tsd. Euro auf 14.672 Tsd. Euro gesunken. Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Im Zuge der in der zweiten Jahreshälfte außergewöhnlich schwachen Jackpot-Situation bei den Lotterien 6aus49 und EuroJackpot lagen die **Marketingkosten** 2017 mit 7.890 Tsd. Euro insgesamt unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 10.824 Tsd. Euro).
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie den B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, stiegen aufgrund des höheren Transaktionsvolumens sowie einer Veränderung im Zahlartenmix auf 2.808 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.662 Tsd. Euro). Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden direkten Kosten auch weiterhin zunehmen werden, da sie sich in etwa proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken von 4.091 Tsd. Euro auf 3.978 Tsd. Euro. Insbesondere ging der Umfang der in Anspruch genommenen externen Beratungsleistungen auf 1.648 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.996 Tsd. Euro) zurück. Gleichzeitig stiegen die Kosten für Instandhaltung/Wartung auf 817 Tsd. Euro (Vorjahr: 587 Tsd. Euro).

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen für Investitionen in unsere IT-Infrastruktur, in unsere Apps für Smartphones und Tablets sowie der angeschafften Büro- und Kommunikationstechnik sanken auf 2.920 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.017 Tsd. Euro).

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Die Lotto24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand.

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital geprägt. Das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 nicht verändert (24.155 Tsd. Euro; Vorjahr: 24.155 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2017 betrug das Eigenkapital 11.877 Tsd. Euro und setzte sich wie folgt zusammen:

EIGENKAPITAL

	31.12.2017	31.12.2016
in Tsd. Euro		
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Kapitalrücklage	2.415	42.405
Sonstige Rücklage	-	
Angesammelte Ergebnisse	-14.693	-55.961
Gesamt	11.877	10.598

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt. Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG beträgt 2.196 Tsd. Euro.

Die angesammelten Ergebnisse beinhalten neben dem Ergebnisvortrag den Gewinn des laufenden Geschäftsjahres und eine Umgliederung aus der Kapitalrücklage. Wir haben die Umgliederung des den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigenden Betrags der freien Kapitalrücklage in Höhe von 9.563 Tsd. Euro (Vorjahr 11.978 Tsd. Euro) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und des vollen Betrags der gebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 30.427 Tsd. Euro (Vorjahr 30.427 Tsd. Euro) gemäß § 272 Abs. 2 Nr.1-3 HGB zum 31. Dezember 2017 in die angesammelten Ergebnisse beschlossen und damit den ersten Schritt zur Erreichung unserer Ausschüttungsfähigkeit getan.

Die Bilanzsumme sank von 36.758 Tsd. Euro um 6.838 Tsd. Euro auf 29.920 Tsd. Euro.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNG UND LEISTUNGEN

	31.12.2017	31.12.2016
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673	990
Gesamt	673	990

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEIT

	31.12.2017	31.12.2016
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	9.532	14.950
Mietkauf	773	468
Verbindlichkeiten aus Steuern / Gehaltsabrechnung	431	347
Übrige	0	6
Darlehen	-	3.075
Gesamt	10.736	18.846

Zum 31. Dezember 2017 sanken die sonstigen Verbindlichkeiten auf 10.736 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.846 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 9.532 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.950 Tsd. Euro), die aufgrund einer außergewöhnlich schwachen Jackpot-Entwicklung bei Lotto 6aus49 und EuroJackpot stichtagsnah sowohl durch ein geringeres Transaktionsvolumen als auch durch vergleichsweise niedrigere Kundengewinne beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Sie beinhaltet auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Die Mietkauf beinhalten Teilzahlungen für die weitere IT-Ausstattung unserer neuen Rechenzentren (Mietkaufverträge: 773 Tsd. Euro; Vorjahr 468 Tsd. Euro). Das im Vorjahr unter den Darlehen ausgewiesene Darlehen in Zusammenhang mit dem IT-Insourcing wurde aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung im Sinne einer Zinsersparnis vorfristig abgelöst (0 Tsd. Euro; Vorjahr: 3.075 Tsd. Euro).

Stichtagsbedingt stiegen neben den Abführungsbeträgen aus Steuern – im Wesentlichen aus der Umsatztätigkeit (320 Tsd. Euro; Vorjahr: 246 Tsd. Euro) – auch die Verpflichtungen aus der Gehaltsabrechnung (109 Tsd. Euro; Vorjahr: 100 Tsd. Euro).

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierten wir insgesamt 1.344 Tsd. Euro (Vorjahr: 637 Tsd. Euro), maßgeblich in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie unsere Apps, unsere IT-Rechenzentrums- und Arbeitsplatzausstattungen sowie unser Business Intelligence-System.

Liquiditätsanalyse

WESENTLICHE CASHFLOW-POSITIONEN

	2017	2016
in Tsd. Euro		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.125	-319
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.339	4.014
davon Finanzinvestitionen	5	4.650
davon Investitionen ins Anlagevermögen	-1.344	-637
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.692	1.410
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.907	5.105
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	10.178	5.073
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.271	10.178

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2017 verbesserten Ergebnisentwicklung sowie des Anstiegs beim Spielbetrieb stieg der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 2.125 Tsd. Euro (Vorjahr: -319 Tsd. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -1.339 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.014 Tsd. Euro), da wir die verbliebenen Finanzmittelanlagen veräußert haben und die Investitionen ins Anlagevermögen die Einzahlungen aus dem Verkauf

von Finanzmittelanlagen erheblich überstiegen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -2.692 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.410 Tsd. Euro) berücksichtigt saldiert sowohl die getätigten Mietkaufverträge als auch das vollständig getilgte Darlehen in Bezug auf das IT-Insourcing.

Zum 31. Dezember 2017 setzten sich die sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2017	31.12.2016
in Tsd. Euro		
Forderung Spielbetrieb	4.450	10.149
Kaution/Sicherheitsleistungen	1.011	976
Übrige	5	
Steuerforderungen	-	7
Gesamt	5.466	11.132

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2017 haben die Vermögenswerte gegenüber dem 31. Dezember 2016 um 6.838 Tsd. Euro auf 29.920 Tsd. Euro abgenommen – im Wesentlichen aufgrund der verringerten Forderungen aus dem Spielbetrieb zum Stichtag.

Bedeutung von außerbilanziellen Finanzierungsinstrumenten für die Finanz- und Vermögenslage

Es bestehen nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen für Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs- und Lizenzvereinbarungen sowie für Büroräume und technische Ausstattung im Wert von insgesamt 7.321 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.890 Tsd. Euro) über die nächsten fünf Jahre hinaus. Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 4.4 entnommen werden.

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

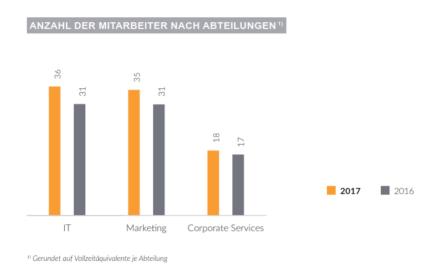
Wir haben keine veränderten bilanziellen Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Lotto24 AG getroffen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Lotto24 AG

Lotto24 ist gut positioniert, um am Wachstum des deutschen Online-Lotteriemarkts weiter zu partizipieren: Nachdem wir uns bereits 2014 als Marktführer etabliert haben, sind wir kontinuierlich gewachsen und haben unsere führende Position konsequent weiter ausgebaut. Dabei gab uns unter anderem das Vertrauen unserer Großaktionäre im Zuge mehrerer erfolgreicher Barkapitalerhöhungen bis zur Erreichung des Break-Even im Geschäftsjahr 2017 Rückenwind.

Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beschäftigte die Lotto24 AG neben den drei Vorstandsmitgliedern 89 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 79). Hierbei waren im Marketing-Bereich (inklusive Kundenservice) 39 % (Vorjahr: 39 %) unserer Angestellten sowie 7 studentische Aushilfen (Vorjahr: 8) tätig. 40 % unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 39 %) arbeiteten im IT-Bereich. Die Mitarbeiter-Fluktuation sank im Berichtszeitraum auf 14 % (Vorjahr: 15 %).



ANZAHL MITARBEITER ¹⁾	2017	2016
Lotto24 gesamt	94	83
davon Frauen	30	24
davon Teilzeitarbeitnehmer	18	16
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	37	37
Fluktuation in % der Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	14	15
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	89	79

¹⁾ Stichtagsbetrachtung; ohne Mitglieder des Vorstands, Studenten und Aushilfen

Positives Arbeitsumfeld

Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und transparente Kommunikation werden bei uns täglich gelebt, eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten ist uns wichtig. Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit – in Absprache mit dem jeweiligen Team und der entsprechenden Führungskraft – eigenverantwortlich und flexibel einzuteilen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und Privatleben zu erleichtern. Aus diesem Grund gibt es flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten.

Gezielte Förderung und Entwicklung

Durch Mitarbeitergespräche, ein definiertes Kompetenzmodell, beidseitiges Feedback sowie die Identifikation von Entwicklungsfeldern fördern wir kontinuierlich die Kompetenz unseres Teams. Wir honorieren die individuelle Leistung unserer Mitarbeiter und beteiligen sie am Unternehmenserfolg. Darüber hinaus unterstützen wir ihre Weiterentwicklung, damit sie in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen erfolgreich sein können. Im Rahmen unserer jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung messen wir die Mitarbeiterzufriedenheit und leiten Maßnahmen für eine stetige Optimierung des Arbeitsumfelds ab.

Lotto24 bildet erstmalig aus

Im August 2017 begannen vier neue Auszubildende bei Lotto24 ihr Berufsleben: Mit dem Ausbildungsberuf zum Fachinformatiker mit den Schwerpunkten Systemintegration und Anwendungsentwicklung bilden wir zum ersten Mal aus. Unser Ziel ist es, unseren zukünftigen Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern auch im Rahmen einer systematischen Nachwuchsarbeit decken zu können.

Hohe Mitarbeiterzufriedenheit

Im September 2017 führten wir unsere fünfte Mitarbeiterbefragung durch, die – wie in den Vorjahren – erneut die hohe Zufriedenheit unserer Mitarbeiter bestätigte. Maßgebliche Inhalte waren wieder die Themen Unternehmensziele, Führung, Strategie, Kommunikation und die eigene Rolle im Unternehmen. Trotz unseres anhaltenden Wachstums identifizieren sich die Mitarbeiter weiterhin stark mit dem Unternehmen: 95 % (Vorjahr: 97 %) würden die Lotto24 AG als Arbeitgeber weiterempfehlen. Darüber hinaus schätzen sie insbesondere die offene Kommunikation und Transparenz sowie die lösungsorientierte Arbeitsweise bei uns. Unser Ziel ist es, dieses gute Arbeitsumfeld auch im Jahr 2018 zu erhalten, denn wir betrachten unser starkes und motiviertes Team als Grundlage für unseren weiteren Erfolg.

Erstklassige Bewertungen als Arbeitgeber

Im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte setzen wir auf Maßnahmen, die unsere Außenwahrnehmung bei potenziellen Bewerbern verbessern. Wir haben daher unseren Arbeitgeberauftritt auf den Plattformen kununu und Xing weiter professionalisiert und ausgebaut. Bei kununu – der größten Plattform für Arbeitgeberbewertungen im deutschsprachigen Raum – schneiden wir aktuell (Stand: 22. März 2018) mit 4,54 von 5,00 möglichen Punkten und einer Weiterempfehlung von 97 % besonders gut ab und liegen deutlich über dem Branchen-Durchschnitt im Bereich »EDV/IT« (3,67) sowie dem gesamten kununu-Durchschnitt (3,25).

Soziale Verantwortung (»Corporate Social Responsibility«)

Rund 84 Mio. Euro für das Gemeinwohl

Wir messen sozialer Verantwortung eine große Bedeutung bei und leisten mittelbar einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % des Spieleinsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften flossen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu, weitere 50 % gehen in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück und rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung ausgegeben.

Nach Angaben des DLTB förderten Lotterien das Gemeinwohl 2017 mit 2,8 Mrd. Euro (Vorjahr: fast 3,0 Mrd. Euro). 1,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,7 Mrd. Euro) davon gingen an Projekte in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales sowie Denkmal- und Umweltschutz. Fast 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro) Lotteriesteuern flossen in die Kassen der Bundesländer. Zusätzlich förderten diese – auch über Lottostiftungen – jeweils weitere direkte oder indirekte Maßnahmen für den Umwelt- und Naturschutz, Kultur- und Denkmalschutz sowie soziale und gemeinnützige Zwecke.

2017 haben wir also durch unsere Vermittlungstätigkeit wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit rund 84 Mio. Euro unterstützt.

Darüber hinaus nahmen wir 2016 als erster deutscher Lotterievermittler die Deutsche Fernsehlotterie, die traditionsreichste Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen, in unser Produktangebot auf, womit wir indirekt auch weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

Seit November haben wir zudem die 2017 erstmals durchgeführte Deutsche Weihnachts-lotterie angeboten: Die von der deutschen »Navidad-Foundation« veranstaltete Soziallotterie, die auf dem Konzept der spanischen Weihnachts-lotterie »El Gordo« basiert, ist eine Losnummernlotterie, aus deren Erlösen gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheit und Sport unterstützt werden.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Es besteht ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Herr Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das abgeschlossene Geschäftsjahr aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden. «

NACHTRAGSBERICHT

Vorstand Kai Hannemann hat Tätigkeit für Lotto24 beendet

Im Vorstand der Lotto24 AG gab es eine Veränderung: Kai Hannemann, verantwortlich für die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, das Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (Business-to-Government), hat sein Mandat zum 31. Januar 2018 aus persönlichen Gründen niedergelegt und den Aufsichtsrat um die vorzeitige Auflösung seines Dienstvertrags gebeten. Der Aufsichtsrat hat dieser Bitte mit Bedauern entsprochen.

Kai Hannemann hatte sein Amt als CIO (Chief Information Officer) bei der Lotto24 AG im Februar 2014 angetreten und war im Juli 2016 zum Mitglied des Vorstands berufen worden. Unter seiner Leitung haben wir das Insourcing der IT erfolgreich durchgeführt. Er gestaltete die gesamte IT-Organisation und Infrastruktur, deren hoch skalierbare Technologie unser weiteres Wachstum sowie die kontinuierliche Erweiterung unseres Produktangebots ermöglicht. Bis zur Berufung eines Nachfolgers führt Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende der Lotto24 AG, die IT-Bereiche kommissarisch.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Risikobericht

Lotto24 ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2012 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Online-Vermittlungsmarkt für staatliche Lotterieprodukte tätig ist. Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung von Vermittlungs- und Werbeerlaubnissen und von Kooperationen mit unseren Geschäftspartnern beziehungsweise von sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich Lotto24 langfristig in diesem Markt behaupten kann. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden für das Angebot von Lotto24 zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Lotto24 haben.

Risiko- und Compliance-Management

Der Vorstand der Lotto24 AG hat das vorhandene Risikomanagementsystem um ein darin integriertes Compliance-Management erweitert. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risiko-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die Lotto24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Internetbranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf das Unternehmen beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Lotto24 AG rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG haben. Das Compliance-Management-System der Lotto24 setzt sich aus einer Vielzahl von unternehmensinternen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielrecht, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines »Tone from the top « dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiter dazu anhält, geltende Reglungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt bei dem Compliance-Beauftragten. Der Compliance Beauftragte berichtet direkt an den Vorstand. Lotto24 hat ein Hinweisgeber-Postfach eingerichtet, über das Mitarbeiter oder externe Hinweisgeber Regelverstöße an Lotto24 melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen. Die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unserer Risikosteuerung.

Branchen- und Marktrisiken

Stärkerer Wettbewerb mit Zweitlotterieanbietern

Seit Ende 2015 konnten Zweitlotterieanbieter ohne Vermittlungs- und Werbeerlaubnis ihre Präsenz in Deutschland über reichweitenstarke Werbekanäle – unter anderem Fernsehwerbung – wesentlich ausbauen. Auch im Jahr 2017 haben Anbieter, die nicht über die notwendigen Erlaubnisse verfügen, umfangreiche Werbemaßnahmen zur besten Sendezeit auf reichweitenstarken Fernsehsendern geschaltet. Hierdurch konnten einige die Bekanntheit ihrer jeweiligen Marke erheblich steigern. Verbraucher sind mittlerweile nicht mehr in der Lage, zwischen Anbietern mit und ohne Erlaubnis zu unterscheiden. Bisher wurden nicht erlaubte Werbemaßnahmen von den zuständigen Aufsichtsbehörden nur unzureichend unterbunden. Deren unklare Zuständigkeiten in den Bundesländern sowie der schwierige Vollzug von staatlichen Aufsichtsmaßnahmen im Ausland könnten zukünftig zu einer wesentlich erschwerten Wettbewerbssituation führen.

Die besondere Attraktivität hoher ausländischer Jackpot- und innovativerer Sofortlotterien könnte darüber hinaus zu einer geringeren Neukundenzahl beziehungsweise zur Abwanderung von Kunden, niedrigerem Umsatzwachstum und höheren Werbekosten führen.

Ablehnung von Glücksspielwerbung durch Vertriebspartner

Strategische Vermarktungspartner wie beispielsweise Google oder Apple könnten Glücksspielwerbung ablehnen. Es besteht daher das Risiko, dass Lotto24-Werbung bei diesen Vermarktern in Zukunft auf Ablehnung stoßen könnte, was zu einem wesentlichen Rückgang des Umsatzes und der Neukundenzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne (größere) Jackpot-Ausspielungen könnten zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld in Deutschland

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt »Rechtliche Rahmenbedingungen« berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken ergeben: In Deutschland ist der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung einer Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt. Sie werden regelmäßig befristet und mit Widerrufsvorbehalt erteilt. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungserlaubnis oder die Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Lotto24 wendet ein selbst entwickeltes Altersverifikationsverfahren an, das von der »Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.« (FSM) begutachtet wurde. Die FSM ist eine jugendschutzrechtlich und von der Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle. Sie kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das von Lotto24 eingesetzte Altersverifikationsverfahren den Jugendschutz – insbesondere den Ausschluss der Teilnahme Minderjähriger an den Angeboten von Lotto24 – sicherstellt und damit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Aufgrund der besonders in diesem Bereich unsicheren Rechtslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für unsere Altersverifikation fordern. Eine für Neukunden möglichst einfache Altersverifikation ist ein wesentlicher Faktor bei der Kundengewinnung – weshalb zusätzliche Anforderungen zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen könnten.

Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Aufgrund der Unbestimmtheit der Nebenbestimmungen ist nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar mit unserer Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV halten. Entsprechende behördliche Maßnahmen könnten zu einer Beschränkung unseres Angebots oder unserer Werbemaßnahmen führen.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Sportwettenurteils des BVerwG (8 C 17/12) oder des zuletzt veröffentlichten Urteils des VG München vom 25. Juli 2017 (M 16 K 12/1915) zukünftig strenger vollziehen: Beide Urteile verlangen für die Fortgeltung eines staatlichen Sportwettenmonopols – insbesondere von den staatlichen Unternehmen – eine am Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil in einem Sportwettenfall zum alten Staatsvertrag erging, vertreten die Aufsichtsbehörden teilweise die Meinung, dass die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen GlüStV übertragen werden müssen. Behörden könnten daher auch die Werbung für Lotterie einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf ungefährliche Lotterievermittlung und auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbe-möglichkeiten weiter einschränkt.

Operative Risiken

Fortführung bestehender Kooperationen

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von Online-Lotterieservices (B2B- und Mandanten-Services) an. Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese Dienstleistungen bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die bestehenden Verträge vorzeitig beendet oder nach Ablauf nicht verlängert werden.

Ausreichende Liquidität

Wir gehen grundsätzlich davon aus, keinen weiteren Kapitalbedarf zu haben. Sollten sich jedoch außergewöhnliche Ereignisse oder Marktopportunitäten ergeben, die aus vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden können, könnte die Aufnahme zusätzlicher liquider Mittel durch entsprechende Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden.

Fachkräftemangel

Wir haben im Zuge des Insourcings der IT eine eigene IT-Abteilung aufgebaut und den Großteil der vakanten Positionen mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt. In jüngster Vergangenheit hat sich jedoch der Fachkräftemangel im IT-Bereich verschärft, was trotz ausgeweiteter Personalmarketingaktivitäten dazu führen kann, dass Nachbesetzungen und Neueinstellungen – wie beispielsweise im Entwicklungsbereich – nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu den gewünschten Konditionen erfolgen können.

Risiken aus dem Spielbetrieb

- Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen: Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken (»Denial-of-Service-Angriffe«). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- Datenmissbrauch durch Unbefugte: Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern: Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Einschätzung der Risikolage

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, derzeit nicht bekannt.

Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Lotto24 AG stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Einzelabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Lotto24 AG erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vor-schriften und darüber hinaus einen Einzelabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft. Verantwortlich für die Abschlusserstellung ist der Bereich Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen, die sowohl präventiven als auch aufdeckenden Charakter haben. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen,
- Funktionstrennung,
- Vier-Augen-Prinzip sowie
- Monitoring-Kontrollen.

Eine prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch den Abschlussprüfer. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenbericht

Wegfall wesentlicher Erlaubnisbeschränkungen

In unseren gegen die Beschränkungen der Erlaubnis geführten Verfahren haben wir bislang nur wenige Erfolge erzielt: Bereits am 10. September 2014 hat das VG Hamburg unsere gegen die Beschränkungen der Werbeerlaubnis gerichtete Klage abgewiesen. Unsere gegen die Beschränkungen der Vermittlungserlaubnis gerichtete Klage wurde zuletzt in der zweiten Instanz durch das OVG Hamburg am 22. Juni 2017 überwiegend abgewiesen. Zwar hat das OVG Hamburg nahezu sämtliche Beschränkungen der Vermittlungserlaubnis, insbesondere die Regionalisierungspflicht für rechtmäßig befunden, allerdings hat das Gericht die Beschränkungen, die sich durch die strenge Altersverifikationspflicht ergeben, für nicht verhältnismäßig und damit rechtswidrig erklärt. Möglicherweise könnte das mit der Revision angerufene BVerwG die Rechtswidrigkeit dieser und auch anderer Beschränkungen letztinstanzlich bestätigen. Dies könnte auch positive Auswirkungen auf die Entscheidungen der höheren Instanzen im Verfahren gegen die Beschränkungen der Werbeerlaubnis haben. Wir erwarten eine Entscheidung des BVerwG im Lauf des Jahres 2018. Die Berufung im Verfahren gegen die Beschränkungen der Werbeerlaubnis wurde am 19. Dezember 2016 zugelassen. Eine Entscheidung des OVG ist innerhalb eines Jahres nach Entscheidung des BVerwG zu erwarten.

Wesentliche Chancen ergäben sich durch:

- Vereinfachung beziehungsweise Wegfall der Altersverifikation: Laut der erteilten Erlaubnis sind zur Sicherstellung des Jugendschutzes Maßnahmen zur Identifizierung und Authentifizierung gemäß den Richtlinien der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) umzusetzen, obwohl der Gesetzgeber diese Pflicht aus dem Entwurf des GlüStV explizit gestrichen hat. Ein Beispiel für KJM-konforme Identifikationsverfahren ist das Post-Ident-Verfahren. Die Umsetzung der Altersverifikation ist an zahlreiche Bedingungen und Vorschriften geknüpft, deren Umsetzung sich unter anderem auf die Neukundengewinnung auswirkt. Sollten die Auflagen für die Altersverifikation wegfallen oder gelockert werden und damit der Registrierungsprozess vereinfacht könnten die Abbruchquoten unserer Kunden bei der Registrierung sinken.
- Wegfall von Werbebeschränkungen: Im Rahmen der Berufungsverfahren könnten wesentliche Beschränkungen der Werbeerlaubnis, insbesondere im Bereich zulässiger Rabatthöhen und Werbeinhalte, aufgehoben werden. Nach deren Wegfall könnte sich die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen, unter anderem bezogen auf unsere Marketingaufwendungen und Neukundenzahlen, verbessern.

Steigende Digitalisierung der Mediennutzung

Der Medienkonsum in Deutschland wird von Jahr zu Jahr digitaler: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu »Video-On-Demand-Services«, die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

Außergewöhnlich gewinnträchtige Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (> 20 Mio. Euro) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (> 35 Mio. Euro) könnten zu steigenden Spielanreizen führen.

Öffnung des »Google Play Stores«

Im November 2017 erreichte das Betriebssystem Android bei der mobilen Internetnutzung in Deutschland laut Statista einen Marktanteil von rund 66 %. Das Smartphone-Betriebssystem von Google ist damit das am stärksten in Deutschland verbreitete System. Es beinhaltet automatisch den Zugang zum Google Play Store, in dem derzeit etwa 3,4 Mio. Apps verfügbar sind (Statista, Oktober 2017). Android-Nutzer sind es gewohnt, Online-Services jeglicher Art im Play Store zu suchen und sich diese als App auf ihrem Smartphone zu installieren. Leider hat Google seit 2013 weltweit jegliche E-Commerce-Apps von Glücksspielanbietern verboten.

Dieses Verbot ist jedoch 2017 in ersten Märkten (UK, Frankreich) gefallen, die Öffnung des deutschen Play Stores ist damit grundsätzlich möglich. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google bereits 2015 die Freigabe der Vollversion unserer App beantragt. Die Freigabe im Google Play Store könnte den andauernden Trend der verstärkten mobilen Nutzung von Lotto24 optimal unterstützen und damit unser Wachstum beschleunigen. Zudem ermöglicht die App eine Steigerung der Rate wiederkehrender, spielender Kunden, folglich ein Umsatzwachstum pro Kunde und damit eine höhere Profitabilität von Marketinginvestitionen.

Vollzug des Werbeverbots für Zweitlotterieangebote

Reichweitenstarke TV-Werbung ist besonders geeignet, beim Verbraucher den Eindruck hervorzurufen, das beworbene Angebot sei in Deutschland rechtmäßig. Die beworbenen Marken erfahren daher ebenfalls eine erhebliche Legalisierungswirkung, obwohl die unter diesen Marken angebotenen Glücksspiele in Deutschland nicht erlaubt sind. Ein Vollzug der bestehenden Verbote für nicht erlaubte Angebote könnte diese Wirkung verhindern und das starke Wachstum der in Deutschland nicht erlaubten Angebote wesentlich beschränken. Als Folge könnte die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen, unter anderem bezogen auf unsere Marketingaufwendungen und Neukundenzahlen, wesentlich gesteigert werden.

Besteuerung von Zweitlotterieangeboten

Seit dem 1. Januar 2015 sind auf elektronischem Weg erbrachte Dienstleistungen in der Europäischen Union nach dem Bestimmungslandprinzip mehrwertsteuerpflichtig (VAT). Anbieter müssen somit in dem Land, in dem der Leistungsempfänger (Kunde) seinen Wohnsitz hat, Steuern entrichten (zuvor Ursprungslandprinzip). Demnach müssten auch Zweitlotterie-anbieter für Umsätze deutscher Kunden Mehrwertsteuer zahlen. Eine Besteuerung der Anbieter fand nach unserer Kenntnis bisher jedoch nicht statt. Die daraus entstandenen höheren Margen konnten Zweitlotterieanbieter insbesondere für Werbemaßnahmen einsetzen und so einen deutlichen Wettbewerbsvorteil erzielen. Nach unserer Kenntnis beschäftigt sich das Bundesfinanzministerium in Abstimmung mit den Bundesländern seit 2017 mit dem Thema und strebt im ersten Halbjahr 2018 eine Besteuerung dieser Angebote an. Offen ist hierbei unter anderem, ob die Spieleinsätze oder die Bruttospielerträge (nach Gewinnauszahlungen) besteuert werden. Sollte es jedoch grundsätzlich zu einer Besteuerung der Zweitlotterieanbieter kommen, würde ihr Margenvorteil verringert werden. Dies könnte den derzeit ungleichen Wettbewerb mit erlaubten Vermittlern, wie Lotto24, zumindest abschwächen.

Prognosebericht

Lotto24 ist der führende deutsche Anbieter von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet. 2017 war ein sehr spannendes Jahr für uns: Wir sind weiter gewachsen und haben nicht nur die Marke von 1,5 Millionen Kunden überschritten, sondern erstmals auch den Break-Even erreicht und unser Produktportfolio konsequent ausgebaut. Vor dem Hintergrund unserer damit weiter verbesserten Position als Marktführer im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotterien freuen wir uns darauf, die Lotto24-Erfolgsgeschichte 2018 fortzusetzen!

Erwartete Ertragslage

2018 planen wir, unsere Marketinginvestitionen zu erhöhen, um unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterien weiter auszubauen. Dabei rechnen wir mit einer Steigerung des Transaktionsvolumens um 15 % bis 20 %, einer wachsenden Neukundenzahl und einem höheren CPL. Zudem erwarten wir eine gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserte Bruttomarge. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – und den Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung werden sowohl EBIT als auch Periodenergebnis weiterhin über der Gewinnschwelle liegen.

Erwartete Finanzlage

Trotz der steigenden Mittelzuflüsse aus einem im Vorjahresvergleich höheren Transaktions-volumen und einer verbesserten Bruttomarge erwarten wir aufgrund der steigenden Marketinginvestitionen und anderer Mittelabflüsse für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt einen höheren Finanzmittelverbrauch.

Am 31. Dezember 2017 standen uns ein Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 8.271 Tsd. Euro zur Verfügung, die wir teilweise für die Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen der Neukundengewinnung verwenden werden. Darüber hinaus wollen wir unser Produktportfolio auch weiterhin durch die Aufnahme zusätzlicher Lotterien in das Vermittlungsangebot erweitern.

Im Rahmen unserer Hauptversammlung am 12. Mai 2015 wurde der Vorstand zudem ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 um bis zu 4.391.798 Euro – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Nach unserer 2015 erfolgten Barkapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte für Aktionäre wurden gegen Bareinlagen 2.195.899 neue Aktien mit Gewinnberechtigung ausgegeben. Aufgrund des verbleibenden genehmigten Kapitals ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital noch um weitere 2.195.899 Euro zu erhöhen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Lotto24 AG

Wir verfügen über langjährige Branchen- und Managementerfahrung, ein attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot und sind im wachsenden Online-Lotteriemarkt als klarer Marktführer gut positioniert. Damit sehen wir uns für die Zukunft gut gerüstet und sind davon überzeugt, nicht nur unseren Vorsprung als führender deutscher Anbieter von Lotterieprodukten im Internet weiter sichern und ausbauen, sondern auch vom enormen Potenzial des Online-Lotterie-Segments profitieren zu können.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 289a HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2017 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimmnoch gewinnberechtigt. Zum 31. Dezember 2017 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG bekannt:

Name, Ort	Stimmrechtsanteil
Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther GmbH, Bamberg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien Management GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Jaster, Oliver, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (direkt)
Kenneth Chan (über UBS)	15,09 % (zugerechnet)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Lotto24 AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Vorstandsmitglieder der Lotto24 AG werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen. Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 22 und § 4 der Satzung entnommen werden.

Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter Lotto24ag.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Angabe zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind im Corporate Governance-Bericht aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Vorstands

Fixgehalt plus variable Komponente

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente. Darüber hinaus kann den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen und bei entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg mit Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gezahlt werden. Die variable Komponente wird nach individuellen und strategischen Zielen, wie beispielsweise dem Unternehmenswachstum, bemessen. Sowohl Höhe als auch Struktur der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Mitglied des Gremiums vereinbart und fortgeschrieben. Überdies wurde den Vorstandsmitgliedern ein langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (»Phantom Shares mit Barausgleich«) gewährt, das im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2016 wie folgt strukturiert war: In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig (»pro rata temporis«) erdient. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch – Ausgangswert 410 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt (Vorjahr: 330 Tsd. Euro) – durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren.

In Umsetzung der Empfehlungen eines externen Vergütungsberaters ist das langfristige anteilsbasierte Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 hälftig (also im Umfang von 205 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt worden, wobei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt wurde.

Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennzahlen Umsatzerlöse und EBIT reflektieren langfriste Wachstums- und Profitabilitätsziele. Die relative Zielerreichung wird am Ende der Tranche gemessen, indem beide Kennzahlen gleichgewichtet mit den tatsächlich erreichten Werten über einen Zeitraum von drei Jahren summiert und den jeweiligen Drei-Jahres-Zielgrößen gegenübergestellt werden. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von drei Jahren. Die Zielerreichungsspanne liegt zwischen 0 % und 200 % und damit im Maximum unterhalb der Deckelung der Phantom Shares (300 %). Der Aufsichtsrat definiert dabei tranchenbezogene Mindest-(»Floors«) und Maximalerreichungsgrößen (»Caps«).

Im Einzelnen setzte sich die Vergütung des Vorstands 2017 wie folgt zusammen:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012

in Tsd. Euro	2017	2017 (Min.) variabel	2017 (Max.) variabel	2016		
Festvergütung	300	_	_	300		
Nebenleistungen			_	_		
Summe (fix)	300		_	300		
Einjährige variable Vergütung	112		400	243		
Mehrjährige variable Vergütung	227	_	500	265		
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) 1)	_	-	_	-		
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) 1)				_		
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) 1)	_	_	_	150		
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) 1)	90		150	115		
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) 1)	54	_	150	_		
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	_	_	_	-		
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) 2)	39	_	100	_		
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	44		100	_		
Summe (variabel)	339	_	900	508		
Versorgungsaufwand						
Gesamtvergütung	639	_	900	808		

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 50 Tsd. Euro

Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 50 Tsd. Euro.

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012

in Tsd. Euro	2017	2017 (Min.) variabel	2017 (Max.) variabel	2016
Festvergütung	200	_	_	200
Nebenleistungen		_		_
Summe (fix)	200	_	_	200
Einjährige variable Vergütung	126		260	165
Mehrjährige variable Vergütung	146	_	325	172
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) 1)			_	_
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) 1)		_		_
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) 1)			_	97
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) 1)	58	_	97	75
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) 1)	35	_	98	_
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾			_	_
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) 2)	25	_	65	_
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	28	_	65	_
Summe (variabel)	272	_	585	337
Versorgungsaufwand		_		_
Gesamtvergütung	472	_	585	537

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 32,5 Tsd. Euro

Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 32,5 Tsd. Euro.

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Kai Hannemann, Vorstand vom 01.07.2016 bis 31.01.2018

in Tsd. Euro	2017	2017 (Min.) variabel	2017 (Max.) variabel	2016
Festvergütung	180	_	_	90
Nebenleistungen		_		_
Summe (fix)	180	_		90
Einjährige variable Vergütung	112	_	160	44
Mehrjährige variable Vergütung	90		260	46
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) 1)		_	_	_
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) 1)			_	_
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) 1)	_			
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) 1)		_	60	46
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) 1)			120	_
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	_	_	_	_
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) 2)	_	_	40	_
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) 2)	_		40	
Mehrjährige variable Vergütung	90		_	_
Summe (variabel)	202	_	420	90
Versorgungsaufwand		_		_
Gesamtvergütung	382	_	420	180

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs

Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 20 Tsd. Euro

Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 20 Tsd. Euro.

Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der mehrjährigen variablen Vergütung weisen den möglichen Maximalwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus. Der tatsächliche Wert für das langfristig anteilsbasierte Vergütungsprogramm Phantom Shares zum Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der vierjährigen Warte- beziehungsweise Sperrfrist wird sich abhängig von der Entwicklung des Aktienkurses ergeben. Der tatsächliche Wert für das langfristig kennzahlenabhängige Vergütungsprogramm zum Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der dreijährigen Warte- beziehungsweise Sperrfirst wird durch Vergleich der tatsächlichen Werten mit den jeweiligen Drei-Jahres-Zielgrößen ermittelt. Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK werden für die Zusagen des laufenden Geschäftsjahres betragsmäßige Höchstgrenzen für die langfristige, mehrjährige variable Vergütung und Vorjahreswerte gegeben.

Die beizulegenden Zeitwerte und somit die späteren Zahlungsverpflichtungen aus den Phantom Shares hängen einerseits in der Wertentwicklung vom zurückliegenden 90-Tage-Durchschnittskurs der Lotto24-Aktie an den Bewertungsstichtagen ab und andererseits von den restlaufzeitabhängigen Diskontierungen der einzelnen tranchenbezogenen Sperrfristen. Die Wertentwicklung der jährlichen dem Vorstand insgesamt gewährten nominellen Phantom Shares in Höhe von 205 Tsd. Euro (Vorjahr: 410 Tsd. Euro) ist auf maximal das Dreifache des Ausgabebetrags begrenzt.

Der Vergütungsanspruch für den langfristig kennzahlenabhängigen Anteil wird mit dem beizulegenden Zeitwert (»Fair Value«) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und ist in Höhe von 205 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) maximal auf das Zweifache des Ausgabebetrags begrenzt.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 29. Dezember 2017 erhält Kai Hannemann, Vorstand bis zum 31. Januar 2018, eine mehrjährige variable Vergütung für das Jahr 2016 in Höhe von 90 Tsd. Euro. Darüber hinaus erfolgt keine Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung für die Jahre 2017 und 2018. Kai Hannemann erhält für das Jahr 2018 eine Grundvergütung in Höhe von 180 Tsd. Euro.

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung

ZUFLUSS

2012033	Petra Magnus von Strombeck, von Zitzew Vorstandsvorsitzende Vorstand		ewitz,	Kai Hannemann, Vorstand		
	ab 01.07.2	012	ab 01.07.2012		7.2012 ab 01.07.2016 bis 31.01.2018	
in Tsd. Euro	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	300	300	200	200	180	90
Nebenleistungen						
Summe (fix)	300	300	200	200	180	90
Einjährige variable Vergütung	243	247	165	146	44	_
Mehrjährige variable Vergütung	396	371	257	241		_
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) 1)	_	371		241		_
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) 1)	396		257			_
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) 1)	_					
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) 1)	_	_	_	_	_	_
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) 1)	_					_
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	_			_	_	_
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) 2)		_				_
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) 2)	_					_
Summe (variabel)	639	619	422	387	44	_
Versorgungsaufwand						
Gesamtvergütung	939	919	622	587	224	90

Vergütung des Aufsichtsrats

Nach Maßgabe der Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung von 25 Tsd. Euro. Die Vergütungen erhöhen sich jeweils für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Zweieinhalbfache, für den stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache. Um keine an den kurzfristigen Unternehmenserfolg geknüpften Anreize zu setzen und die erforderliche unabhängige Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu stärken, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung. Im Geschäftsjahr 2017 hatte der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet und wurde wie folgt vergütet:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in Tsd. Euro	2017	2016	
Prof. Willi Berchtold	63	63	
Jens Schumann	38	38	
Thorsten Hehl	25	25	
Gesamt	125	125	

Hamburg, 22. März 2018

Der Vorstand